

Vererben & Stiften

Mit dem Vermögen Gutes tun – Beilage zum Tag des Testaments

Für immer und ewig

Wie man Sinnvolles bewegt
und dabei den Familienfrieden bewahrt



Zum Nachmachen

Mit diesen Tipps
wird das Stiften
eine runde Sache

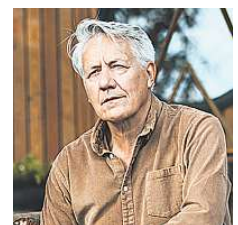
Seite 2



Zum Heulen

Tierheime suchen
Spender und Helfer für
ausgesetzte Vierbeiner

Seite 6



Zum Nachdenken

Gerecht vererben,
geht das? Ein Sozial-
psychologe im Gespräch

Seite 12

Editorial

Träume
teilen

Rolf Willi und Karin Grunewald haben sich ihren großen Traum erfüllt: Vor fünf Jahren gründete das Ehepaar eine eigene Stiftung und fördert seitdem Projekte in der altmärkischen Region. Wie sie wollen immer mehr Deutsche mit ihrem Vermögen einen guten Zweck unterstützen. Allein im vergangenen Jahr sind hierzulande 693 Stiftungen neu gegründet worden. Etwa 80 Prozent werden noch zu Lebzeiten der Stifter:innen errichtet. Rund drei Billionen Euro werden bis 2024 vererbt, so das Deutsche Institut für Altersvorsorge. Viel Geld, um Dinge zu bewegen und Sinnvolles zu tun. In dieser Beilage zeigen wir die vielen Möglichkeiten der Stiftens und Vererbens auf. Fachexperten verraten, welche Fehler man dabei vermeiden sollte, geben Tipps bei der Suche nach seriösen Organisationen und Ratschläge für vorausschauende Nachlassplanung. „Wer heute verantwortlich vererben will, kennt die eigenen Bedürfnisse – und die der möglichen Erben“, sagt Kai Jonas. Im Interview erklärt der Psychologe, wie man fair teilt, um Zoff in der Familie zu verhindern. Und auch bei der großen Spendenaktion des Tagesspiegels wollen (wir) „Menschen helfen!“ Dafür kann es nie genug Mitstreiter geben. *Aleksandra Lebedowicz*

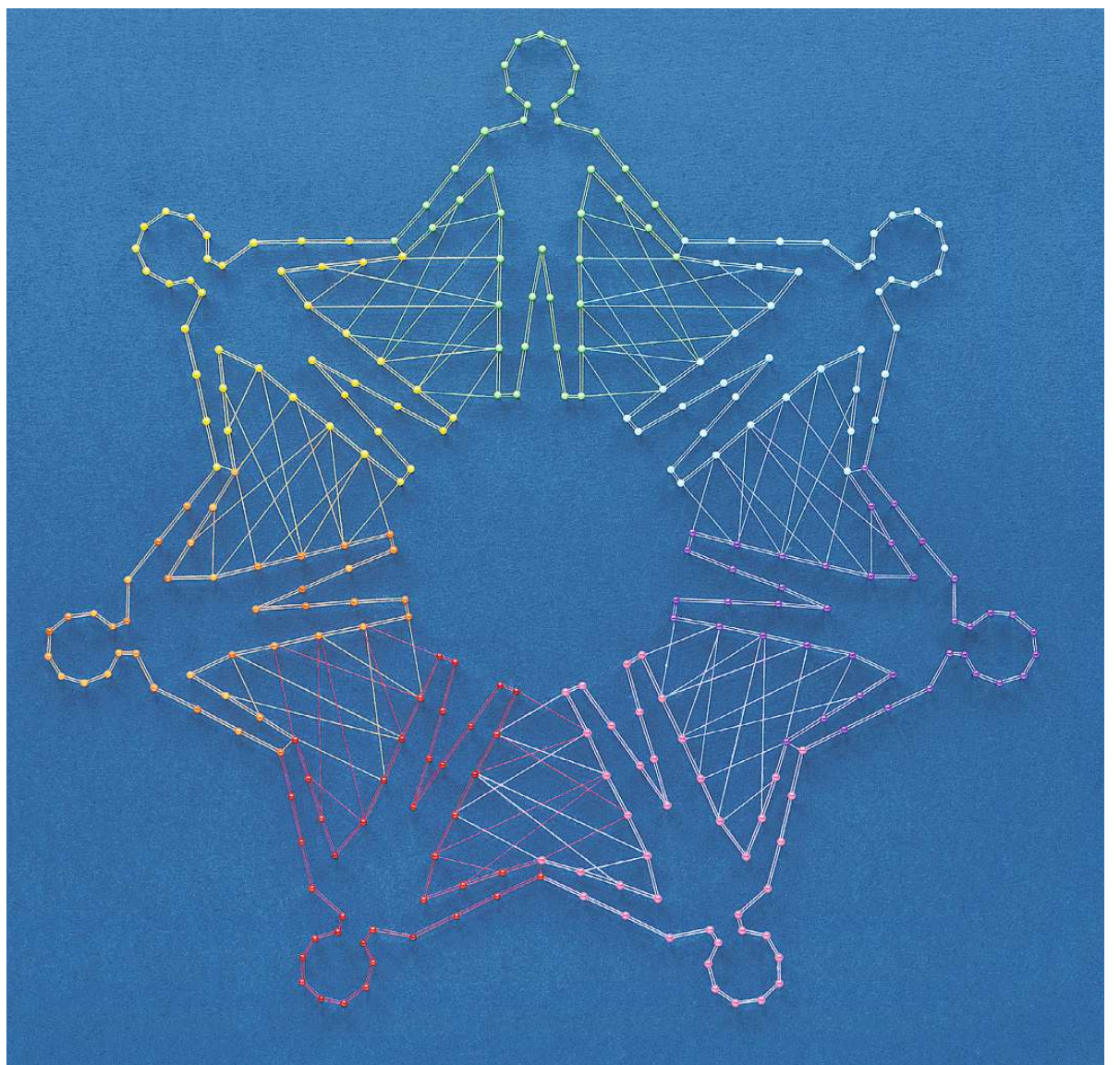
Inhalt

Runde Sache	2
Wie will ich geben? Mit diesen Tipps gelingt das Stiften garantiert	
Augen auf	4
Wer gute Zwecke unterstützen möchte, sollte bei Organisationen nach Prüfsiegeln schauen	
Zum Heulen	6
Tierheime geraten zunehmend in Not. Gesucht werden Spender und Ehrenamtliche	
Ein Kompass fürs Geben	8
Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates im Interview	
Klipp und klar	10
Wie man den letzten Willen wirksam zu Papier bringt und welche Fallstricke lauern	
Viel Sprengstoff	11
Durch sorgfältige Planung können Erblasser Hinterbliebenen jede Menge Ärger ersparen	
Im Dialog	12
Sozialpsychologe Kai Jonas erklärt, wie man gerecht teilt	
Erbunwürdig	14
Wer glaubt, nahe Angehörige einfach enterben zu können, täuscht	
Gibt es ein Zurück?	16
Die Stiftung Off Road Kids hilft Jugendlichen, die nicht wissen, wohin	
In eigener Sache	17
Der Tagesspiegel engagiert sich seit 31 Jahren für Hilfsbedürftige	

IMPRESSUM

Redaktion Aleksandra Lebedowicz, Andreas Mühl (Ltg.) **Artdirektion** Sabine Wilms
Herstellung Daniela Weber
Anzeigen Tatjana Polon, Claudia Schmidt
Verlag der Tagesspiegel GmbH
Postanschrift: 10963 Berlin

Titelfotos Alexandr Kim, stock.adobe.com (gr. Bild)
getty images/Stuart Fox, IMAGO/Zoonar.com/
Mykola Kondrashev, Getty Images/Westend61



Stiftungsgründung

Da knüpfen
wir an

Immer mehr Menschen wollen mit ihrem Vermögen etwas Sinnvolles anstoßen, auch für die Nachwelt. Wer diesen Wunsch hat, steht vor der Frage: Wie will ich geben? Mit diesen Tipps wird das Stiften eine runde Sache

Von Andreas Monning

Menschen, die mit ihrem Vermögen Gutes tun möchten, spielen oft mit dem Gedanken, eine Stiftung zu gründen. Das Ehepaar Rolf Willi und Karin Grunewald hat diesen Traum wahr gemacht: Ihre Grunewald-Stiftung fördert seit 2018 Kultur, Bildung und Wissenschaft in der Altmark, einer Region in Sachsen-Anhalt, der sich die Familie Grunewald eng verbunden fühlt und wo bisher kaum Stiftungen existieren.

Der Weg zur eigenen Stiftung war lang und steinig. Ihre eigenen Anläufe fanden keine Anerkennung beim Landesverwaltungsamt, und ohne die professionelle und kostspielige Beratung einer Kanzlei wäre es wohl nie zur Gründung gekommen. „Wir haben nicht gedacht, dass man so viele rechtliche Fragen berücksichtigen muss“, sagt die 56-jährige Stifterin.

Die Erfahrung der Grunewalds zeigt: Wer sich finanziell engagieren möchte, tut auf jeden Fall gut daran, sich beraten zu lassen, denn es gibt viele Formen, mit Geld einen guten Zweck zu unterstützen.

Das betont auch Steffen Schröder, Geschäftsführer der Bürgerstiftung Berlin. Wenn Leute zu ihm kommen, um zu erfahren, wie man eine Stiftung gründet, geht Schröder gemeinsam mit ihnen zunächst einen Schritt zurück.

„Ich frage sie, was ihr Geld eigentlich Gutes tun soll“, sagt Schröder. Dann gäbe es meistens ein Thema, das die Menschen besonders beschäftigt. Er erkläre ihnen dann, welche Wege er sieht, diesen guten Zweck zu erreichen und welche Vor- und Nachteile die einzelnen Möglichkeiten haben. „Eine Stiftung zu gründen, ist nur ein Weg, und nur unter bestimmten Voraussetzungen der beste“.

Ein Stiftungsfonds lässt sich schnell und leicht einrichten

Kompetente Beratung hat auch Klaus und Lydia Riedel auf den richtigen Weg gebracht. Als die Berliner Pädagogen im Ruhestand ihr berufliches Engagement für die Friedenspädagogik in anderer Form fortsetzen wollten, zeigte sich im Gespräch, dass in ihrem Fall ein Stiftungsfonds besonders geeignet war. Er ließ sich leicht und schnell einrichten, erzeugt kaum bürokratischen Aufwand und fördert nachhaltig wie eine Stiftung den ausgewählten Zweck.

Den Fond gründeten sie 2012 unter dem Dach der Bürgerstiftung Berlin mit einem Kapitalstock von 50.000 Euro, der durch Zustiftungen über die Jahre auf 250.000 Euro angewachsen ist. Die Bürgerstiftung übernimmt die verantwortliche Arbeit für den Fond, wirtschaftlich, vor allem aber organisatorisch. „Jedes Jahr können sich Projekte mit und von Schülerinnen und Schülern Berlins mit der Zielsetzung friedensfähiger Bildung bewerben“, sagt Klaus Riedel, der ehemaliger Lehrstuhlinhaber für Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin ist. Die eingereichten Projekte zu sichten, zu bewerten, auszuzeichnen und in einer Preisverleihung vor Publikum zu prämiieren, bedeute einen Aufwand, der in dem Umfang nur durch Mitarbeiter der Bürgerstiftung zu leisten sei

Viele Stiftungen gehen mit weniger als 100.000 Euro Kapital an den Start

Laut Deutschem Stiftungsverband werden mehr als ein Drittel der Stiftungen mit einem Kapital von unter 100.000 Euro errichtet. Eine Gründung sei also nicht nur etwas für Millionäre, wie viele glauben. Bei etwas weniger als der Hälfte der Neugründungen liegt das Errichtungskapital zwischen 100.000 und einer Million Euro. Was allerdings häufig übersehen wird: Eine Stiftung zu führen, ist aufwendig, vergleichbar ei-

nem Unternehmen. Bei vielen kleinen Stiftungen passiert nach einiger Zeit nichts mehr, weil sich niemand mehr darum kümmert. Bei geringem Gründungskapital sind die Erträge durch Zinsen oft so gering, dass entweder die Motivation der Gründer nachlässt oder der Gründer schon nicht mehr lebt, niemand die Nachfolge antritt und die Zinsen zu niedrig sind, um die Aufgaben professionell erledigen zu lassen.

Geringe Zinserträge lassen nur wenig Aktivitäten zu

Um es in ihrem Fall nicht so weit kommen zu lassen, beugen Monika und Wolfgang Brachmann vor. Sie versuchen derzeit, ihre 2013 gegründete Wolfgang und Monika Brachmann Stiftung aufzulösen, die unter anderem das umfangreiche künstlerische Werk von Monika Brachmann bewahren soll. Die Malerin und Grafikerin gehörte viele Jahre der in Kunstkreisen bekannten Berliner Ladengalerie an.

„Wir haben die Stiftung mit nur geringen finanziellen Mitteln gegründet“, erklärt Wolfgang Brachmann. Die Erträge des Stiftungskapitals seien entsprechend überschaubar und ließen nur wenig Aktivitäten zu. Deshalb – und mit Blick auf ihr Lebensalter – hätten sie Zweifel bekommen, dass die Stiftung wie gewünscht „ewig“ fortbestehen wird.

Wenn die Behörden dem seltenen und rechtlich komplizierten Manöver zustimmen, soll die Stiftung in einen Stiftungsfond unter dem Dach der Bürgerstiftung Berlin umgewandelt werden. Dort würde der kleine Kapitalstock automatisch Teil des wesentlich größeren Stiftungskapitals der Bürgerstiftung, das erheblich profitabler angelegt ist. „So würden die Zinserträge steigen“, weiß Brachmann. Und damit die Möglichkeiten, dem Stiftungszweck zu dienen, beispielsweise Ausstellungen zu organisieren.

„Eine Stiftung zu gründen, ist nur ein Weg, und nur unter bestimmten Voraussetzungen der beste.“

Steffen Schröder, Geschäftsführer der Bürgerstiftung Berlin



Auch Zustiftungen sind eine Möglichkeit, nachhaltig Gutes zu tun

„Wer gerne Stifter sein möchte, das Vermögen für die Gründung einer eigenen Stiftung aber nicht ausreicht, hat auch die Möglichkeit von Zustiftungen“, sagt eine Sprecherin des Deutschen Stiftungsverbandes. Eine Zustiftung sei eine sogenannte Vermögenszuwendung für bereits bestehende Stiftungen, die deren Kapitalstock erhöht – und damit dauerhaft den Zinsertrag, der für die Projektarbeit zur Verfügung steht. Jede Stiftung hat hier ihre eigenen Spielregeln.

Bei den meisten sind Zustiftungen ab einem Euro möglich und man darf sich Stifter nennen. Bei der Bürgerstiftung Neukölln wird man ab 500 Euro außerdem zu den Stifterversammlungen eingeladen und hat dort Stimmrecht.

Wer nicht den Kapitalstock aufbessern, sondern direkt die Projektarbeit unterstützen will, kann am besten Geld spenden. „Spenden werden direkt für den Stiftungszweck verwendet“, erklärt die Sprecherin des Deutschen Stiftungsverbandes. Auf diese Weise könne man allgemein die Projektarbeit der ganzen Stiftung oder ganz gezielt einzelne Projekte fördern, die einem am Herzen liegen.

Die Möglichkeit einer Zustiftung hat auch die 70-jährige Evi Manteuffel genutzt. „Um der Gesellschaft langfristig etwas zurückzugeben“, erklärt die ehemalige technische Angestellte der Technischen Universität Berlin, die zuletzt auch in die Bezirksverordnetenversammlung Neukölln gewählt wurde. Sie selbst sei kinderlos geblieben, sagt Manteuffel.

Über den Weg einer dauerhaften finanziellen Unterstützung der Bürgerstiftung Neukölln, die sich auf Projekte der Kinder- und Jugendförderung konzentriert, engagiert sich die Berliner in heute für die Kinder ihres Umfeldes. „Eine Zustiftung von 500 Euro lag im Rahmen meiner finanziellen Möglichkeiten.“

TESTAMENTSVOLLESTRECKUNG

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG der Berliner Sparkasse



Foto: Berliner Sparkasse

Erfahrene Experten unterstützen die Nachlassplanung.

AUF DEN INDIVIDUELLEN NACHLASS KOMMT ES AN

„Eine Testamentsvollstreckung ist immer sinnvoll, wenn mehrere Personen oder eine gemeinnützige Institution als Erben eingesetzt werden oder wenn der Nachlass schon Streitpotential aufgrund einer großen Komplexität birgt“, weiß Ines Fasting. Sie ist seit fast 20 Jahren für die Berliner Sparkasse als Testamentsvollstreckerin tätig. Auch wenn mit dem Erbe eine Stiftung errichtet werden soll, kann das ein Grund für eine Testamentsvollstreckungsanordnung sein.

KONFLIKTE VERMEIDEN DURCH KLAARE REGELUNG

Eine Testamentsvollstreckung muss im Testament angeordnet werden, das handschriftlich oder notariell beurkundet erstellt werden kann. Nur unmissverständliche Regelungen vermeiden Streit zwischen den Erben und entlasten diese von den Formalitäten. Der letzte Wille sollte im Interesse aller professionell und konfliktfrei abgewickelt werden.

TIPP: SCHENKUNGEN ZU LEBZEITEN

Hier können alle zehn Jahre die Steuerfreibeträge genutzt werden, die auch beim Vererben gelten. Kinder haben einen Freibetrag von 400.000 Euro – pro Elternteil.

LEISTUNGEN:

Wir erledigen für hochvermögende Kunden im Private Banking auch die komplette Abwicklung des Nachlasses – von der Organisation der gewünschten Bestattung über die Auflösung des Haushalts bis hin zur Verteilung des Nachlasses an die Erben sowie die Erstellung der Erbschaftsteuererklärung.



Foto: Barbara Dietl

Ines Fasting ist Volljuristin und Abteilungsleiterin des Generationen- und Stiftungsmanagements im Private Banking der Berliner Sparkasse. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Testamentsvollstreckerin und informiert ihre Kunden vertraulich und persönlich in allen Fragen rund um das Thema „Vererben und Stiften“.

KONTAKT

BERLINER SPARKASSE
Private Banking
Ines Fasting
ines.fasting@berliner-sparkasse.de
berliner-sparkasse.de/erben

PROFESSIONELLE BERATUNG

Streit ums Erbe vermeiden

Der einfachste Weg, Auseinandersetzungen um den Nachlass in der Familie zu vermeiden, ist und bleibt ein Testament

Experten gehen davon aus, dass fast jeder dritte Erbfall am Ende zu einem Streit unter den Hinterbliebenen führt. Besteht die Gefahr einer Auseinandersetzung, sollte auf jeden Fall erwogen werden, einen erfahrenen und kompetenten Testamentsvollstrecker einzusetzen. Damit wird vermieden, dass die Erbengemeinschaft gemeinsam handeln muss und Emotionen die Auseinandersetzung erschweren, stattdessen übernimmt eine neutrale dritte Person die Nachlassabwicklung.

Lieber zweimal
hinsehen.
Organisationen
ohne Siegel
müssen nicht
zwangsläufig
betrügerisch sein.



Spendenratgeber

Augen auf

Wer einen guten Zweck unterstützen möchte, sollte sein Geld mit Bedacht spenden. Nicht jede Organisation ist so seriös, wie sie sich gibt. Daher gilt: Nach Prüfsiegeln Ausschau halten, statt blind zu vertrauen

Von Veronika Czisi

Rund 5,7 Milliarden Euro haben Deutsche im vergangenen Jahr für wohltätige Zwecke gespendet. Immer wieder jedoch nutzen Kriminelle den Wunsch, Gutes zu tun, für ihre Zwecke aus. Spendenbetrüger stehen mit Klemmbrettern und gefälschten Spenderlisten an der Haustür, arbeiten mit emotional schockierenden Fotos in Fußgängerzonen, fallen durch extreme Aufdringlichkeit oder fehlende Ausweise auf. Viele Spendende haben auch Sorge, dass ihr Geld nur in kleinen Teilen die gewünschten Ziele erreicht und hohe Anteile für Verwaltungskosten versickern. Doch wie kann man verlässlich erkennen, ob eine Stiftung oder eine Organisation wirklich gemeinnützig Spenden sammelt und sinnvoll weiterverteilt?

Auf Transparenz und Sachlichkeit achten

Die Stiftung Warentest hat eine Checkliste erstellt, die helfen soll, betrügerische Machenschaften oder unseriöse Spendensammler zu erkennen. Sehr positiv sei es zunächst, wenn die Spendensammler über ein Prüfsiegel verfügen. Für sehr verlässlich halten die Verbraucherschützer vor allem das Prüfsiegel des deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI prüft, ob eine Organisation oder Stiftung leistungsfähig und transparent arbeitet, sparsam wirtschaftet, sachlich und wahr informiert, zudem wirksame Aufsichts- und Kontroll-

strukturen hat. 230 Organisationen und Stiftungen besitzen das Siegel, ein knappes Drittel der Antragsteller scheitert jedes Jahr an den strengen Kriterien. Zudem listet das DZI auf seiner Homepage auch einige Spendensammler auf, die es für nicht förderwürdig hält.

Hilfreich sind nach Recherchen der Warentester auch das Zertifikat des deutschen Spendenrates und das Label Transparente Zivilgesellschaft. Letzteres steht jedoch nicht für eine Prüfung der Arbeit oder der Rechnungslegung, sondern nur für Transparenz, also freiwillig gelieferte Informationen, die über die gesetzlichen Pflichten hinausgehen. Beim Zertifikat des Spendenrates übernehmen Wirtschaftsprüfer die Kontrolle. Sie prüfen unter anderem anhand des Jahresabschlusses, ob die Organisation zweckorientiert, sparsam und wirtschaftlich sinnvoll arbeitet. Bei Verstößen gegen den Anforderungskatalog des Spendenrates drohen sogar Sanktionen.

Erfahrungsberichte anderer Spender lesen

Allerdings gilt auch: Organisationen ohne Siegel müssen nicht halbseiden oder gar betrügerisch sein. Vor einer Spende ist deshalb Information überaus wichtig. So raten die Warentester allen Spendewilligen, sich vor der Spende umfassend über die Stiftung oder Organisation zu informieren. Auch Erfahrungsberichte anderer Spender seien hilfreich. Berichten die Spenden-

Genau unter die Lupe genommen

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vergibt sein Spenden-Siegel an verantwortungsvolle Organisationen: dzi.de

Seriösität garantiert das Zertifikat des Deutschen Spendenrates: spendenrat.de

Hilfreich ist auch das Label Transparente Zivilgesellschaft: transparency.de

sammler auf ihrer Homepage etwa ausführlich über ihre Projekte und ihre Arbeit, veröffentlichen sie zudem einen Jahresbericht mit konkreten Zahlen, weisen auch Kosten für Verwaltung und Werbung gesondert aus, so sei dies als positives Zeichen zu werten. Seriöse Spendensammler, so die Verbraucherschützer, würden auch Kontaktadressen und Namen ihres Führungspersonals veröffentlichen.

Bei mitleiderregenden Fotos aufpassen

Trauen könne man zudem auch Organisationen, die nicht überaus emotional werben und die Spender nicht unter Druck setzen. Bei Werbekampagnen auf der Straße sollten Spendensammler auch stets einen Ausweis vorzeigen können, der einen Hinweis darauf enthalten müsse, ob der Spendensammler Provisionen für eingeworbene Summen erhalte. Belegen können sollte die Organisation auch ihre Gemeinnützigkeit, etwa durch einen Freistellungsbescheid des Finanzamtes.

Abzuraten sei zudem von Haustür-Sammlern, die Spendierwillige zu sofortigen Unterschriften drängen wollten. Das DZI wiederum warnt vor einer unseriösen Ansprache, mit der Spendensammler Angst oder Mitleid erzeugen wollten und dabei gelegentlich auch vor der Verbreitung grausamer Fotos zurückschrecken. „Seriöse Organisation verzichten auf den Einsatz solchen Bildmaterials“, so das DZI.

Geben mit Vertrauen. Wirksam helfen!

Seit über 25 Jahren machen wir die Welt zu einem besseren Ort für Familien mit schwerst- und lebensverkürzend erkrankten Kindern.



Im Sonnenhof – Hospiz für Kinder Jugendliche und junge Erwachsene, © BSS



Für eine Zeit voller Leben

Unser Netzwerk der Hilfe

- **Sonnenhof** – Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin-Pankow
- **Irmengard-Hof**, das Nachsorge- und Familienerholungshaus am Chiemsee
- Stiftungseigene **ambulante Dienste**, die jährlich rund 600 Familien mit einem schwerstkranken Kind begleiten, entlasten und unterstützen

Gutes tun und Bleibendes schaffen

Die eigenen Werte sinnstiftend weitergeben und weit in die Zukunft unterstützen, was einem am Herzen liegt – so kann gemeinsam Großes bewirkt werden.

Stifterinnen und Stiftern, die die Björn Schulz Stiftung per Testament bedenken, gebührt unser Dank und unsere Unterstützung. Kompetent und erfahren in den Bereichen Nachlassregelung und Nachlassabwicklung ist uns die Erfüllung des Stifterwillens ein Herzensanliegen.

Wenn auch Sie die Kinderhospizarbeit der Björn Schulz Stiftung langfristig stärken möchten und wirksam helfen wollen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Frau Silke Schander, Ihre persönliche Ansprechpartnerin zum Thema Erbe und Vermächtnis.

Ein Testament gibt Sicherheit und das gute Gefühl, alles geregelt zu haben.

Mehr zum Thema Erbe und Vermächtnis:



www.bjoern-schulz-stiftung.de/spenden/erbe-und-vermaechtnis

Silke Schander
Erben und Vererben
Nachlassangelegenheiten



T: 030 39 89 98-22
E: s.schander@bjoern-schulz-stiftung.de
www.bjoern-schulz-stiftung.de

Björn Schulz Stiftung • Wilhelm-Wolff-Str. 38 • 13156 Berlin

Tierschutz

Zum Heulen

Tierheime in Deutschland geraten zunehmend in Geldnot. Gesucht werden nicht nur großzügige Spender, sondern auch Ehrenamtliche, die ausgesetzte Vierbeiner umsorgen

Von Katja Gartz

Wollen sich Tierliebhaber ein Haustier anschaffen, denken viele daran, ein Tierheim zu besuchen und einer Katze oder einem Hund ein neues Zuhause zu schenken. Doch Tiere kosten Geld. Tierheimen und privaten Haltern machen aktuell die gestiegenen Preise sowie hohe Tierarztkosten zu schaffen.

Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes gibt es in Deutschland 774 Tierschutzvereine und 540 Tierheime, die ebenfalls als Verein organisiert sind. Eines davon ist das Tierheim im brandenburgischen Falkensee. „Unsere Wahrnehmung ist, dass tierliebe Menschen Anteilnahme an Einzelschicksalen unserer Bewohner zeigen und gern Spenden im Bereich des ihnen Möglichen zu uns bringen“, sagt die zweite Vorsitzende Vivien Moendebeck. Das könne das Taschengeld junger Tierfreunde sein, eine Anlassspende zu einem Geburtstag oder Futter. Auch der „Tierschutzverein Schwalbach und Frankfurt West“ ist froh über viele treue Spender. „Wir merken aber schon, dass größere Spendenbeträge von Privatpersonen aktuell eher ausbleiben“, sagt der Vorsitzende Bernd Johanning. Corona habe zwar nicht zu einem Einbruch geführt, aber die Inflation mache sich im Geldbeutel der Spender bemerkbar. Die Leute, die Futter kaufen und vorbeibringen, seien weniger geworden.

Lange Bedarfsliste

Mit Einbußen haben derzeit alle Tierheime zu kämpfen. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, ist viel persönlicher Einsatz und Kostenbewusstsein gefragt. Viele Tierheime sind auf außerordentliche Zahlungen wie Großspenden oder Erbschaften angewiesen. „Früher haben größere Firmen regelmäßig Tausend Euro gespendet, heute sind es nur noch Hundert“, be-

richtet Gert Kortschlag vom Tierheim Leverkusen. Um die Kosten zu decken, versucht er neue Firmen und Mitglieder zu gewinnen. Die monatlichen Beiträge von drei Euro und 50 Cent reichen beim Tierheim Leverkusen nicht aus. Neben Geldspenden freut sich Kortschlag deshalb auch über Sachspenden, wie Toilettenpapier und Reinigungsmittel.

Vivien Moendebeck aus Falkensee hat für Spender eine Bedarfsliste erstellt. „Auf dieser ist von Putzlappen über Klarsichtfolien bis hin zu Halskragen für Katzen alles zu finden, was wir für den täglichen Gebrauch benötigen.“ Einige Tierheime freuen sich auch über Ehrenamtliche, die mit Hunden spazieren gehen oder mit Katzen spielen. Bedarf gibt es zudem im handwerklichen Bereich, bei Reinigungstätigkeiten, in der Lagerverwaltung und bei Fahrten zum Tierarzt.

Arbeit am Limit

Für zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten sorgen derzeit auch die hohen Energiekosten. Die meisten Tierheime sind mittlerweile auf LED-Leuchten umgestiegen und verringern die Zimmertemperatur in wenig genutzten Räumen. Dennoch sind sich alle einig, dass nicht einfach die Heizung heruntergedreht werden kann, weil Tiere bestimmte Lebensbedingungen brauchen. Das Tierheim in Frankfurt verringerte die Heizkosten durch den Einbau moderner Infrarotheizungen.

Doch nicht nur sinkende Spenden und steigende Kosten sorgen für Herausforderungen. Hinzu kommt, dass immer mehr Tiere bei den Tierheimen abgegeben oder ausgesetzt werden. Beispielsweise hat sich im Tierheim Koblenz die Anzahl der abgegebenen Katzen in knapp sechs Monaten von 40 auf 85 mehr als verdoppelt. Viele Leute würden den Grund nicht angeben oder Allergien vorschreiben. „Anfang des

Wie man gezielt helfen kann

Wer für Tierheime spenden will, findet Informationen beim Tierschutzbund. Dieser bietet auf seiner Webseite auch ein Formular zur einfachen Suche und Auswahl eines Tierheims: tierschutzbund.de/tierheim-finder

Außerdem gibt es zahlreiche Stiftungen, die sich für den Tierschutz engagieren. Mit dem Online-Recherchetool des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, dass über 12.000 Stiftungsporträts beinhaltet, lassen sich kostenlos Stiftungen in ganz Deutschland finden und nach den Kriterien Stichwort, Ort und Bundesland filtern: stiftungssuche.de

Jahres hatten wir mehrere Fälle, wo sich Halter die Operationskosten nicht leisten konnten und dann mit der kranken Katze vor der Tür standen“, erklärt Johanning vom Tierheim in Frankfurt. Neben den Menschen, für die Arzt- und Futterkosten zu teuer sind und ihr Tier im Tierheim abgeben, setzten es wesentlich mehr einfach aus. „Da viele Tierheime an ihre Kapazitätsgrenze stoßen und keine Tiere mehr aufnehmen, werden sie in Kartons oder Transportboxen ausgesetzt oder vor dem Tierheim angebunden“, sagt Vivien Moendebeck aus Falkensee. Häufig seien diese Tiere in sehr schlechtem Zustand, verhaltensauffällig oder unvermittelbar. Um zu verhindern, dass Menschen ihre Haustiere abgeben müssen, hat das Tierheim in Koblenz mit Unterstützung der Stadt eine Tiertafel ins Leben gerufen. Leute, die sich das Futter nicht mehr leisten können, sind hier willkommen.

Tierschutz im Testament

Am besten kann man Tierheime unterstützen durch eine zweckfreie Spende, die je nach Bedarf für Personal oder Tierarztkosten verwendet werden kann. Aber auch zweckgebundene Spenden, beispielsweise für die Gebäudesanierung, sind willkommen. Wer es gern persönlich hat, kann bei einem regelmäßigen Spendenbetrag eine Tierpatenschaft übernehmen.

Einer, der Tierheime unterstützt, ist Heinz-Peter Dragana. Der Besitzer von zwei Katzen ist 2013 von Berlin nach Falkensee gezogen und spendet regelmäßig dem dortigen Tierheim. Seit 50 Jahren betreibt er ein Zeitschriftengeschäft. „Ich liebe Tiere und habe eine größere Spende für das Tierheim in meinem Testament festgelegt“, sagt er. Auf einem großen Plakat an seinem Geschäft weist er darauf hin, dass sich jeder, der sich ein Haustier zulegen will, gut überlegen sollte, ob er für das Tier auch sorgen kann.

ANZEIGE



Menschlichkeit hinterlassen

Mit Ihrer Testamentspende für die Arbeit der Berliner Stadtmission schenken Sie Menschen am Rande der Gesellschaft Hoffnung und neue Perspektiven.

Besprechen Sie Ihre Wünsche oder Fragen zu Testamentspenden gerne persönlich mit unserem Vorstand:

Dragana Duric

Telefon 030 69033-420

duric@berliner-stadtmission.de

berliner-stadtmission.de/testament

Bereits jetzt helfen. Spendenkonto

DE67 3702 0500 0003 1555 00





*Im Stich gelassen.
Immer mehr Halter können sich die
Arzt- und Futterkosten nicht mehr leisten
und geben ihre Haustiere ab. Da viele
Tierheime bereits an ihre Kapazitätsgrenze
kommen, werden Hunde und Katzen
in Kartons einfach vor dem Tor abgeladen.*

ANZEIGE



Ihr Testament ermöglicht Großes

Großwerden ohne Armut zum Beispiel.
Schenken Sie Kindern eine gerechte Zukunft.

Sprechen Sie uns an:

Milena Feingold | (030) 30 86 93-12 | stiftung@dkhw.de
www.dkhw.de/gutes-hinterlassen



30 Jahre Deutscher Spendenrat

Ein Kompass fürs Geben

Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates, über Zertifikate, die Vertrauen schaffen und das große Engagement von 23 Millionen Menschen, die in Deutschland regelmäßig spenden

Interview Andreas Mühl

In Deutschland wird viel gespendet. Millionen Euro fließen kontinuierlich zu zahlreichen Hilfsorganisationen, die im kirchlichen Bereich, Natur- und Umweltschutz, in der Katastrophenhilfe, Tierschutz, der Kinder- und Jugendhilfe, den Bereichen Krankheit und Behinderung sowie anderen sozialen und humanitären Aufgabenfeldern engagiert sind. Viele Einrichtungen sind Mitglieder im Deutschen Spendenrat, der seit 30 Jahren als eine Art Dachverband fungiert, über das Gesamtspendenaufkommen informiert und Zertifikate vergibt. Martin Wulff ist seit 2022 Geschäftsführer.

Herr Wulff, der Deutsche Spendenrat hat aktuell mehr als 70 Mitgliedsorganisationen. Welche Art von Einrichtungen sind das und warum ist ein gemeinnütziger Dachverband sinnvoll?

Der Deutsche Spendenrat hat große und kleine, weltweit und national tätige Spenden sammelnde Mitglieder, die sich alle freiwillig zu einem Lobby- und Dachverband zusammengeschlossen haben. Eine ganz wichtige Voraussetzung für diese Organisationen ist der Nachweis der eigenen Gemeinnützigkeit. Sinnvoll ist dieser Dachverband vor allem, um den Spenderinnen und Spendern eine Orientierung zu bieten. Die Mitglieder des



OSTEUROPA IM BLICK

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG
von Renovabis

FÜR MEHR TEILHABE

Chancen eröffnen – schon zu Lebzeiten

Renovabis setzt sich im Osten Europas für Menschen am Rande der Gesellschaft ein und schafft etwa in Ungarn mit Schul- und Ausbildungsangeboten neue Lebensperspektiven für Roma

Lucian* hat es nicht leicht. In seiner Heimat Ungarn gehören er und seine Familie zur vielfach benachteiligten Minderheit der Roma. Ihr Alltag ist geprägt von Vorurteilen, großer Armut und Perspektivlosigkeit. Kurzum: Sie führen ein Leben abseits der Gesellschaft.

Viele Mitglieder der Roma-Gemeinschaft können nur eingeschränkt oder überhaupt nicht lesen und schreiben. Damit fehlen ihnen wichtige Voraussetzungen, um einen qualifizierten Beruf zu ergreifen. Aber nur so könnten sie den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Mangel durchbrechen und sich in die Gesellschaft einfügen.

Als Reaktion auf diese Entwicklung sind in Ungarn kirchlicherseits vielfältige Initiativen entstanden mit dem Ziel, die Lebensumstände der Roma wirksam zu verbessern. So haben beispielsweise die Jesuiten das Programm „Schule der Möglichkeiten“ angestoßen. In Miskolc, im Nordosten des Landes, und in Budapest geben sie Roma-Jugendlichen und -Erwachsenen die Chance, Schulwissen nachzuholen: Damit sollen sie es leichter haben, eine regelmäßige Lohnarbeit zu finden. Die Räumlichkeiten, welche die Jesuiten für ihr Angebot nutzen, sind zugleich Orte des Austauschs und der Begegnung. So kommt dort regelmäßig etwa auch der „Roma-Frauen-Club“ zusammen.

EIN ENGES NETZ AN KONTAKTEN

Das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis unterstützt die Jesuiten in Ungarn finanziell bei dieser Maßnahme. Die Förderung von Projekten im Bildungs-, aber auch im sozialen sowie im pastoralen Bereich in 29 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas gehört zu den vorrangigen Aufgaben der Organisation. Seit ihrer Gründung im Jahr 1993 wurden bislang knapp 26.000 Hilfsmaßnahmen über Spenden sowie aus kirchlichen und staatlichen Steuermitteln finanziert. Eng arbeitet Renovabis mit Partnern vor Ort zusammen und leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Dieses Netz an Kontakten sowie der „kurze Draht“ zu den Projektträgern ermöglicht

unmittelbare und rasche Hilfe für Menschen in Notlagen – ein Effekt, der sich aktuell auch in der Ukraine bewährt: Seit Ausbruch des Krieges engagiert sich Renovabis dort finanziell sehr stark und hat allein im vergangenen Jahr 132 Projekte, vor allem im Bereich der Nothilfe, finanziert.

Seit 2003 gibt es auch die Renovabis-Stiftung, um diese Arbeit langfristig abzusichern. Erbschaften und Stiftungen erfüllen in besonderer Weise diesen Zweck. Förder:innen können schon zu Lebzeiten unabhängig von einer Spende dafür sorgen, dass über ihren Tod hinaus Menschen in schwierigen Lebens- oder Glaubenssituationen dauerhaft geholfen wird.

*Name geändert

Mehr Informationen über Renovabis und die Möglichkeiten Ihres Engagements:



renovabis.de

KONTAKT



RENOVABIS
Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail:
Tel.: 081 61 / 53 09 41
jas@renovabis.de



Geschafft! Die grobe Steinmauer hochzuklettern, war nicht einfach. Aber jetzt ist Lucian oben und strahlt übers ganze Gesicht.

Spendenrates sind transparent, legen jährlich entsprechende Unterlagen vor und erhalten alle drei Jahre ein Zertifikat.

Die Spendenlandschaft in Deutschland ist aber größer. Welchen Anteil decken Sie über den Verbund inhaltlich ab und wie sieht es auf der finanziellen Seite aus?

Insgesamt ist die Spendenlandschaft in Deutschland ungefähr doppelt so groß im Vergleich zu der, die der Deutsche Spendenrat über seine Mitgliedsorganisationen abdeckt. Diese nahmen im Jahr 2021 Spenden in Höhe von 2,002 Milliarden Euro ein. Diese Summe beinhaltet auch Einnahmen von Unternehmen, Großspendern oder Stiftern. Summiert man im Vergleich dazu alle Einzelspenden bis 2500 Euro, die allein von deutschen Privatpersonen ab zehn Jahren jährlich geleistet werden, so ergibt sich für 2021 ein Betrag von 5,6 Milliarden Euro.

Die Bevölkerung in Deutschland gilt als sehr spendenfreundlich. Wie hat sich das zuletzt entwickelt?

Wir freuen uns immer wieder über diese sehr hohe Spendenbereitschaft. Aktuelle Krisen wie der Angriffskrieg gegen die Ukraine, aber auch die Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahr zuvor, führen regelmäßig zu einem erhöhten Aufkommen. Allerdings stellen wir im Jahresvergleich fest, dass das Niveau der Spenden zu Beginn des Ukrainekrieges derzeit nicht getoppt werden kann, wir uns aber auf dem Vor-Corona-Niveau bewegen. Nein, wir sehen keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen möglichen wirtschaftlichen Krisen und dem Spendenaufkommen. Was wir allerdings feststellen ist eine sinkende Anzahl der Spenderinnen und Spender. Ich denke schon, dass insbesondere zum Jahresende, unabhängig

von aktuellen Krisen, die Familien noch einmal genauer in das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget schauen. Die größte Spendergruppe ist übrigens die der über Siebzigjährigen.

Entscheidend ist für Menschen, die etwas von Ihrem Vermögen oder von Ihrem Einkommen abgeben, die Vertrauenswürdigkeit von Organisationen. Kommt das Geld auch wirklich an?

Die Vertrauenswürdigkeit, Seriosität und Transparenz der Spenden sammelnden Organisationen steht, unabhängig vom Hilfefeld, absolut im Vordergrund. Gerade deshalb ist der Spendenrat so wichtig, weil er genau diese Dinge prüft, alle drei Jahre durch unabhängige Wirtschaftsprüfer feststellen lässt und erst dann das Zertifikat ausstellt. Insofern sind die Bürgerinnen und Bürger auf der sicheren Seite, wenn die Organisationen bei uns Mitglied sind und ein Zertifikat führen dürfen. Wir prüfen übrigens auch, ob das Geld tatsächlich dort ankommt, wofür es gedacht war. Und ohne diese Feststellung wird auch kein Zertifikat erteilt.

Thema Datensicherheit: Spender und Empfänger müssen geschützt werden, andererseits bleiben rund 23 Millionen Menschen, die regelmäßig Gutes tun, weitgehend im Dunkeln. Ein Dilemma?

Datensicherheit und Datenschutz sind unverzichtbar, beides prüft der Spendenrat. Organisationen, die etwa Adressen weitergeben oder gar verkaufen, können nicht Mitglied sein. Auch dies ist eine weitere Orientierung. Viele Menschen möchten gar nicht, dass sie namentlich genannt werden. Sie wollen Gutes tun und Gutes bewirken und spenden nicht, um sich in ein besonderes Licht zu stellen. In-



Martin Wulff ist Geschäftsführer der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, eine der fünf Stiftungen des Bethel Verbundes. Er hat langjährige Erfahrung in unterschiedlichen diakonischen Arbeitsfeldern. Zu Schwerpunkten seiner Arbeit gehören die Enthospitalisierung von Menschen mit psychischer Erkrankung in Brandenburg sowie der Ausbau der Hospizangebote. Seit September 2022 ist er zugleich Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates e. V.

sofern würde ich nicht von einem Dilemma sprechen.

Kooperieren Sie beim Thema Spenden, Stiften, Vererben mit anderen Einrichtungen?

Ja! Über die reine Spende hinaus steht immer wieder das Thema an: Wie und wo lege ich mein Erbe gut an? Will ich als Stifter selbst über meinen Tod hinaus Gutes bewirken? Wir achten hier vor allem darauf, dass ethische Grundsätze in der Werbung, in Bild, Schrift und Ton eingehalten werden. Die Menschenwürde aller, insbesondere der Opfer von Katastrophen, muss unbedingt gewahrt bleiben.

Können Sie uns noch einen Ausblick auf das Spendenvolumen im Jahr 2023 geben?

Das Marktforschungsunternehmen GfK beobachtet in unserem Auftrag detailliert den Spendenmarkt. Wir verfügen so immer über aktuelle Zahlen. In der Summe haben sich rund 10.000 private deutsche Personen verpflichtet, monatlich über ihr Spendenaufkommen in einer Art Tagebuch zu berichten. Diese Personen tun dies kontinuierlich über Jahre hinweg. Die erhobenen Daten sind somit repräsentativ und werden monatlich von der GfK ausgewertet. Wir sind jetzt schon aussagefähig für den Zeitraum Januar bis Juli 2023. Im Juli ist das Spendenvolumen im Vergleich zu den Vormonaten der Vorjahre noch einmal gesunken. Wir bewegen uns jetzt auf dem Niveau des Jahres 2015. Das bisher höchste Aufkommen (2022) wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wird sicherlich nicht erreicht werden können. Immer in Abhängigkeit von größeren Katastrophen – die wir uns alle nicht wünschen – gehen wir davon aus, dass das letzte Vor-Corona-Jahr 2019 in Höhe von 5,1 Milliarden Euro erreicht werden kann.

NACHLASSVERWALTUNG ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG von Brot für die Welt



Brot für die Welt fördert Hilfe zur Selbsthilfe, wie den Schulbesuch dieser Kinder auf Haiti

Sind die Lieben abgesichert, möchten Sie vielleicht eine gemeinnützige Organisation bedenken, wie Brot für die Welt? Dadurch schenken Sie Kindern, Frauen und Männern in den ärmsten Weltregionen Hilfe zur Selbsthilfe. Und Ihre Werte leben weiter. Wird Brot für die Welt Erbe oder Miterbe, kümmert sich das Nachlassteam bundesweit um die Auflösung. Respektvoll und fachkompetent werden zum Beispiel Wertgegenstände veräußert, Verträge gekündigt und ausstehende Verbindlichkeiten beglichen. Der Erlös kommt den Projekten von Brot für die Welt zugute.

Bestellen Sie kostenfrei unsere Ratgeber-Broschüre auf der Seite: brot-fuer-die-welt.de/testament oder nutzen Sie den Download. Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema *Testament* geben wir Ihnen auf unserer Internet-Seite: brot-fuer-die-welt.de/testament

Unsere Mitarbeiterin Monika Willich steht Ihnen gern zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin: monika.willich@brot-fuer-die-welt.de

„VERERBEN UND VERSCHENKEN“ – KOSTENLOSER ONLINE-VORTRAG

Am 1. November wird Rechtsanwalt Dr. Sebastian Kottke von 15 bis 16.30 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema halten. In einer auch für Laien leicht verständlichen Sprache erläutert er die Grundlagen des Erbrechts und informiert darüber, wer erbt, wenn kein Testament hinterlegt ist, beziehungsweise keines aufgefunden wird und wie ein Testament verfasst sein muss. Außerdem gibt er Hinweise darauf, welche Gestaltungen möglich sind und worauf man besonders zu achten hat. Am Schluss beantwortet er allgemeine Fragen.

Melden Sie sich hier an:



KONTAKT



BROT FÜR DIE WELT
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11 11 16
monika.willich@brot-fuer-die-welt.de
brot-fuer-die-welt.de/testament

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Wissenswertes zum Testament

Ein Testament zu machen ist einfach. Aber nur wer es richtig macht, bestimmt selbst über seine Werte und hat dann die Gewissheit, dass alles im eigenen Sinne geregelt ist

Jeder von uns fragt sich einmal: „In wessen Hände möchte ich mein Hab und Gut legen? Wem vertraue ich die Aufgabe an, meinen Nachlass würdig aufzulösen? Wer soll meine Werte sinnstiftend einsetzen?“ Gerade für Alleinstehende ohne Kinder ist ein gültiger letzter Wille wichtig. Denn sonst erben unbeabsichtigterweise entfernte Angehörige. Aber auch wer Familie hat, vermeidet durch eine klare Regelung unnötige Streitigkeiten.

Von Veronika Czisi

Katrin und Toms sind noch jung, als Tom bei einem Autounfall ums Leben kommt. Sie hatten eine Eigentumswohnung gekauft, aber noch keine Kinder. Obwohl beide verheiratet waren, steht Katrin nach Toms Tod vor erheblichen Problemen. Beide hatten zwar ein Testament verfasst und sich gegenseitig als Erben eingesetzt. Doch leider ist es nicht gültig, denn beide hatten es gemeinsam am Computer verfasst, ausgedruckt und unterschrieben. Sie wussten nicht: Ein Testament, so es nicht bei einem Notar ausgefertigt wird, muss immer in voller Länge handschriftlich verfasst, datiert und unterschrieben sein. Der Formfehler hat für Katrin gewaltige Folgen, denn nun tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft: Katrin erbt zwar 50 Prozent plus ein Viertel als Zugewinnausgleich, im Fall einer zuvor vereinbarten Gütertrennung sogar nur 50 Prozent. Da Toms Eltern nicht mehr leben, wird nun sein Bruder Miterbe und bekommt, je nach Konstellation, 25 bis 50 Prozent vom Erbe. Er besteht auf einer Auszahlung, Katrin muss die Wohnung verkaufen.

Die gesamte Familie verunglückt, was nun?

Auch wenn dies ein extremer Fall ist, so gilt insgesamt: Ein Testament, das möglichst keine Fehler enthalten sollte, ist für all jene zwingend, die von der regulären gesetzlichen Erbfolge abweichen und ihren Erben Stress ersparen wollen.

Ein häufiger Fehler in selbstverfassten Testamenten ist, dass keine Ersatzerben benannt werden für den Fall, dass der gewünschte Erbe selbst verstirbt. Ein Beispiel: Ein Familienvater erbt von seinen Eltern ein Haus. In einem Testament haben sich die Ehepartner gegenseitig als Erben eingesetzt und als Schlusserben die Kinder benannt. Doch auf der Fahrt in den Urlaub verunglückt die gesamte Familie tödlich, zuletzt verstirbt die Ehefrau. Weil auch die Kinder nicht mehr leben, erben nun die Eltern der Frau das Haus ihres Schwiegersohnes. Es geht also in eine andere Familie über, was unter Umständen nicht im Sinne des verstorbenen Mannes gewesen sein könnte. Wer dies verhindern will, muss Ersatzerben in seinem Testament benennen.

Das Schriftstück wird beim Nachlassgericht hinterlegt

Wichtig für den Todesfall und die gewünschte Umsetzung der Wünsche des Verstorbenen ist auch: Das Testament muss sich an einem Ort befinden, an dem es problemlos auffindbar ist. Allzu leicht, wissen die Fachanwälte der auf Erbrecht spezialisierten „Erbmanufaktur“, versuchten übergangene Angehörige, ein Testament zu fälschen oder einfach verschwinden zu lassen.

Dies lässt sich verhindern, indem das eigene handschriftliche Testament beim Nachlassgericht, einer Abteilung des örtlichen Amtsgerichts, hinterlegt wird. Dafür stellt das Gericht eine Hinterlegungsgebühr von 75 Euro in Rechnung und lässt das Testament beim Zentralen Testamentsregister in Berlin hinterlegen. Das Standesamt wiederum informiert das Register über Todesfälle, das Nachlassgericht sorgt dann dafür, dass die Erben davon erfahren.

Bei Wohnsitz im Ausland ist Vorsicht geboten

Sich zuvor eingehend beraten lassen und besonders genau überlegen müssen auch Menschen, die im Ausland wohnen, auf Langzeiturlaub sind oder im Ausland Besitz haben. Wer beispielsweise auf Mallorca überwintert, als Deutscher in Frankreich lebt oder ein Haus auf Zypern hat, muss wissen: Ohne konkrete Hinweise im Testament kann es sein, dass für das Erbe das Recht des Landes gilt, in dem sich die Immobilie befindet beziehungsweise in dem man verstorben ist. Als Erblasser kann man jedoch festlegen, dass etwa deutsches Recht für den Nachlass gelten soll. Alternativ kann man sich für das Europäische Nachlasszeugnis aussprechen. Wichtig dabei: Unklare Formulierungen sind zu vermeiden.

Erbe und Vermächtnis sind zwei Paar Schuhe

Ohnehin fehlt es vielen Testamenten, so Erbrechtsspezialist Philipp

Klipp und klar. Um rechtlich wasserdichte Formulierungen zu finden, sollten sich Erblasser am besten zuvor beraten lassen.

Letztwillige Verfügung

Das liegt auf der Hand

Fehler im Testament haben gewaltige Folgen.
Wie man den letzten Willen wirksam zu Papier bringt
und welche Fallstricke lauern

”

Kurioserweise ist einer der häufigsten Fehler in Testamenten: Es wird nicht vollends klar, wer erben soll.

Philipp Pfab,
Erbrechtsspezialist

Pfab, an Konkretem: „Kurioserweise ist einer der häufigsten Fehler in Testamenten: Es wird nicht vollends klar, wer erben soll.“ Pfab rät, alle Teile der Erbschaft genau mit dem gewünschten Erben zu benennen. Dabei müsse aber auch klar sein, dass ein Erbe dann unter Umständen leicht mit einem Vermächtnis verwechselt werden könne. Vermächtnisnehmer sind jedoch rechtlich keine Erben, sondern haben nur die im Testament genannten Ansprüche gegen Erben, die sie notfalls einklagen müssen. Um hier eine geeignete, rechtlich wasserdichte Formulierung zu finden, empfiehlt sich nach Meinung von Tatjana Rosendorfer, Nachlassexpertin beim Vermögenszentrum, eine ausführliche Beratung.

Auch digitale Inhalte gehen auf die Erben über

Vergessen würden in vielen Testamenten auch Regelungen zum digitalen Nachlass, so Rosendorfer. Auch digitale Inhalte gingen jedoch,

das habe der Bundesgerichtshof klar festgelegt, auf die Erben über. Wichtig sei es deshalb, klar festzulegen, wer das digitale Erbe erhalte und verwalten solle. Der Erbe benötige dafür unter anderem E-Mail-Adressen, Zugangspasswörter sowie klare Anordnungen, was mit den Inhalten zu geschehen habe.

Viele Freiheiten, aber keine völlig freie Hand

Verfasser von Testamenten glauben häufig, das Gesetz lasse ihnen völlig freie Hand in der Frage, wen sie als Erben berücksichtigen wollen. Zwar haben Erblasser viele Freiheiten. Doch umgekehrt sind allzu rigide Festlegungen in vielen Fällen nicht von Bestand. So kann zwar ein ungeliebter oder auf Abwege geratener Nachkomme enterbt werden (siehe Seite 14). Dennoch hat er oder sie einen Anspruch die Hälfte vom gesetzlichen Erbteil (Pflichtteil). Komplett enterben kann man Ehepartner oder Kinder also im Prinzip nicht.



Erbkonflikte

Viel Sprengstoff

Das deutsche Erbrecht steckt voller Tücken. Durch sorgfältige Planung können Erblasser ihren Hinterbliebenen jede Menge Ärger ersparen. Eine Juristin erklärt, worauf es ankommt

Von Aleksandra Lebedowicz



Böses Blut? Wird ein Kind im Testament übergangen, kann es seinen Pflichtteil trotzdem einfordern. Dafür muss eine Klage bei Gericht eingereicht werden. Der Anspruch verjährt nach drei Jahren.

Nach dem Tod eines geliebten Menschen entstehen zwischen den Angehörigen häufig Konflikte um den Nachlass. Streit ums Erbe entsteht vor allem dann, wenn der letzte Wille unwirksam ist oder mehrere gesetzliche Erben vorhanden sind. Auch Immobilien werden oft zum Zankapfel, wie das neue Dossier des Deutschen Instituts für Altersvorsorge belegt. „Durch vorausschauende Planung können die meisten Streitigkeiten vermieden werden“, sagt Elisabetha Schidowezki, Berliner Fachanwältin für Erbrecht. Vier Tipps, die harmoniebedürftige Erblasser beachten sollten.

Frühzeitig fachkundige Beratung einholen

Eine sorgfältige Vorbereitung ist der Schlüssel zur reibungslosen Nachlassregelung. Wer im Netz nach Rat sucht, wird schnell fündig. Doch Schidowezki warnt davor, sich auf gefährliches Halbwissen zu verlassen. „Sofort zum Notar zu eilen, nachdem man etwas online gelesen hat, ist meist nicht optimal, denn jeder Fall ist anders“, sagt die Expertin. Stattdessen empfiehlt sie eine professionelle Rechtsberatung. Hier können je nach Familienkonstellation, Vermögensverhältnissen und persönlichen Zielen individuelle Testamente erstellt werden. Dabei werden auch bereits bestehende Verträge geprüft sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer vorab berechnet. Der Vorteil: „Anwaltliche Auskunft ist rechtsverbindlich“, erklärt die Juristin. Eine Erstberatung kostet in der Regel rund 200 Euro. Die weitere Beratung wird meist nach Zeitaufwand abgerechnet. „Das ist gut investiertes Geld“, sagt Schidowezki. Erbstreitigkeiten sind schließlich auch mit erheblichen Kosten verbunden, vor allem wenn sie vor Gericht enden.

Bestehende Verfügungen beachten

Enthält ein Testament unzulässige Verfügungen, ist es nach dem Tod des Erblassers anfechtbar. Neben den gesetzlichen Formerfordernissen sind unter anderem auch die Bindungswirkung eines früheren gemeinschaftlichen Testaments oder Erbvertrags sowie die Nachfolgeregelungen in Gesellschaftsverträgen zu beachten. „Trifft ein Erblasser in einem neuen Testament Verfügungen, die vorherigen, bindend gewordenen Bestimmungen im Testament oder dem Gesellschaftsvertrag zuwiderlaufen, sind sie unwirksam“, sagt Schidowezki. Ein Beispiel: Ein Gesellschafter einer GmbH legt in seinem Testament fest, dass sein Anteil im Todesfall an seine Ehefrau übergehen soll. Der Gesellschaftsvertrag sieht allerdings vor, dass bei Tod der Anteil des Gesellschafters an einen anderen, qualifizierten Nachfolger übergeht. Der Ehefrau steht nur ein Abfindungsanspruch zu. Ein Konflikt entsteht. „Gesellschaftsrechtliche Regelungen haben im Zweifel immer Vorrang“, erklärt Schidowezki. Daher sollten sie noch vor der Testamentserrichtung geprüft und angepasst werden.

Zu Lebzeiten klug verschenken

Wer sein Vermögen bereits zu Lebzeiten durch rechtssichere Schenkungen verteilt, kann Streitigkeiten nach dem Tod verhindern. „Außerdem lassen sich dadurch Pflichtteilsansprüche reduzieren, da die verschenkten Gegenstände nicht mehr im Nachlass vorhanden sind“, erklärt Schidowezki. Ebenfalls können durch frühzeitige Schenkungen Erbschaftsteuern bei den Erben reduziert oder gar vermieden werden, wenn Freibeträge klug ausgeschöpft werden. Ehepartner können alle zehn Jahre bis zu 500.000 Euro steuerfrei geschenkt bekommen,

Kinder 400.000 – und zwar von jedem Elternteil. „Wenn das Vermögen die Freibeträge übersteigt, kann es sich lohnen, einen Teil bereits zu Lebzeiten zu verschenken“, sagt Schidowezki. Der große Vorteil: Da der Schenkende seine Angelegenheiten noch selbst in der Hand hat, kann er Missverständnisse in der Familie verhindern. „Aber aufgepasst“, sagt Schidowezki, „Schenkungen bergen auch Risiken und können gravierende rechtliche Folgen haben.“ Eine Schenkung kann nach dem Tod unter bestimmten Voraussetzungen Pflichtteilergänzungsansprüche auslösen. Ihren Mandanten rät sie ohnehin immer dazu, sich zunächst fürs Alter abzusichern. Selbstgenutzte Immobilien oder Geld, das man im Alter benötigt, sollte man nicht einfach verschenken.

Pflichtteilsansprüche unbedingt bedenken

Sind pflichtteilsberechtigte Personen, zum Beispiel Ehegatte oder Kinder, vorhanden, sollte man die Pflichtteilsansprüche bei Errichtung des Testaments unbedingt beachten, um böse Überraschungen zu vermeiden. „Der Pflichtteilsberechtigte könnte nämlich von den Erben eine Zahlung in Höhe der Hälfte seines gesetzlichen Erbteils, gemessen an dem Nettobachlass, verlangen“, erklärt Schidowezki. Dadurch kann eine enorme Belastung für die Erben entstehen. Wichtig ist: Der Pflichtteilsanspruch entsteht nur, wenn man als bestimmter gesetzlicher Erbe übergegangen wurde. Wird ein Kind enterbt, kann es seinen Pflichtteil also aktiv einfordern. „Dafür hat man drei Jahre Zeit“, sagt Schidowezki. Da Pflichtteilsansprüche in der Regel nicht ausgeschlossen werden können, sollten Erblasser frühzeitig für eine Regelung sorgen und zum Beispiel einen Pflichtteilverzicht gegen Abfindung vereinbaren.

3,1

Billionen Euro werden von 2015 bis 2024 in Deutschland vererbt, so das Deutsche Institut für Altersvorsorge.

Gesprächskultur

„Redet miteinander“



Im Dialog bleiben. Wenn Angehörige die Motive der Erblasser kennen, ist viel häufiger Konsens zu erreichen.

ANZEIGE

taz panterstiftung

➡ Bleiben Sie unsterblich

Lesen Sie ruhig bis an Ihr Lebensende den Tagesspiegel.
Und danach bleiben Sie mit der taz unsterblich.

Die gemeinnützige taz Panter Stiftung fördert journalistische Ausbildungsprojekte, unterstützt verfolgte JournalistInnen und vergibt einmal im Jahr den Panter Preis für gesellschaftliches Engagement. Wer dieser Stiftung etwas vermacht, sichert die Projekte über die eigene Generation hinaus.



Wir beraten Sie gerne!
E-Mail: vererben@taz.de oder
Telefon: 030-25 90 21 16
www.taz.de/vererben



Die Gestaltung des Testaments ist ein Akt großer Verantwortung, sagt Kai Jonas.
Schließlich geht es um viel mehr als monetäre Werte.
Der Sozialpsychologe über gerechtes Teilen und die Macht des offenen Gesprächs

Interview Aleksandra Lebedowicz

Herr Jonas, Sie geben als Psychologe Erbberatung. Wie sind Sie dazu gekommen?
Mein Vater, ein Unternehmensberater im (Un-)Ruhestand, hat es vor Jahren aufgebracht, als er mich fragte, was die Psychologie zu dem Thema beitragen kann. Wir sind auf eine Forschungs- und Beratungslücke gestoßen.

Gemeinsam haben Sie vor zehn Jahren einen Ratgeber für verantwortungsbewusste Erbgestaltung geschrieben. Geht es beim Vererben nicht hauptsächlich ums Geld?
Erben ist in Deutschland ein Tabuthema, das leider oft nur aus der Perspektive der Steuerersparnis betrachtet wird. Dabei geht es viel weniger um monetäre Werte, sondern eher um die Fragen: Was will ich hinterlassen, und noch viel wichtiger: Wie will ich meine Familie hinterlassen – im Streit, oder nicht.

Nun führt jede fünfte Erbschaft hierzulande zu Zoff. Warum löst das Thema so viele starke Emotionen aus?
Oftmals ist der Erbfall ein Katalysator für bestehende Konflikte in Familien, oder der letzte Versuch, um erzieherisch zu wirken. Dieser „verspätete Taschengeldentzug“ oder eben die besondere Zuwendung müssen oft scheitern.

Gestritten wird aber auch in intakten Familien, manchmal sogar um kleinste Dinge.
Es muss in der Tat nicht immer um das große Geld gehen. Auch die Tasse, aus der die Mutter immer ihren Kaffee getrunken hat, kann mit Emotionen verbunden sein. Und wenn sie dann verloren geht, ist der Konflikt da. Vererben muss gut vorbereitet sein, keine Überraschung, sonst wird die Extremsituation Trauerfall mit schwelenden Konflikten zusätzlich belastet, die dann an die Oberfläche kommen.

Welche Gefühle sind dann im Spiel?
Bei den Angehörigen, die nicht oder weniger bedacht werden, sind es oft Enttäuschung, Eifersucht oder Zurücksetzung. Andererseits können sich die Erben auch unwohl mit der Erbverteilung fühlen, weil sie den Streit an sich nicht wollten.

Oft erkennen Erblasser die Konflikte nicht im Moment der Entscheidung.
Das stimmt. Nehmen sie folgendes Beispiel: Die Mutter dreier Kinder verstirbt, lange nach dem Vater. Es gibt wenig zu vererben, das Testament teilt das Geldvermögen zu gleichen Teilen auf. Die Tochter, die die Mutter gepflegt hat, räumt unter Druck die Mietswohnung aus und behält ein paar Andenken. Der Rest landet im Container. Die anderen zwei Geschwister fallen aus allen Wolken, dass Erinnerungsstücke, die ihnen wichtig waren, einfach so verschwunden sind. Die zuvor konfliktfreie Beziehung ist ruiniert.

Solche Szenarien kann niemand voraussehen.
Die Verantwortung liegt daher mehr in der Kommunikation der Erben untereinander, und weniger beim Erblasser. Auch das ist wichtig, dass sich die Erben abstimmen.

Sollen Kinder gleichbehandelt werden?
Gerechtes Vererben ist komplex. Gleich muss nicht immer fair sein. Man kann auch ungleich aufteilen, wenn man das Ziel hat, dass am Ende alle einen ungefähr gleichen Wohlstand erreichen. Das reichere Kind bekommt dann weniger, das ärmere mehr. Gerecht kann auch sein, an ein Kind mehr zu vererben, wenn es zum Beispiel die alternden Eltern gepflegt hat. Wichtig ist aber, all das im Vorfeld zu besprechen. Wenn die Erben die Motivation der Erblasser kennen, und sich dazu austauschen konnten, ist viel häufiger



Kai Jonas
ist Professor für Angewandte Sozialpsychologie an der Universität Maastricht. Nach seinem Studium in Göttingen arbeitete er an den Universitäten Jena, Amsterdam und Bangkok. Seine Forschung beschäftigt sich mit Gesundheitspsychologie, Selbstregulation und Vererben.

ein Konsens zu erreichen, als wenn es überraschend kommt und viele Fragen offenbleiben.

Das ist leichter gesagt als getan! In vielen Fällen brechen Konflikte erst dann auf, wenn es schon zu spät ist.
Die Pandemie hat viele Gespräche über den Tod leichter gemacht. Ein guter Einstieg kann das Thema Patientenverfügung sein. Also weniger die Frage über das Erben, sondern ein Zeichen, dass man sich um den Erblasser sorgt. Und wenn man dann schon über Regelungen spricht, passt auch gut die Frage nach dem Testament.

Wann ist der richtige Moment dafür?
Auf jeden Fall verdient das Thema ein eigenes Gespräch und ist nichts für die Weihnachtsfeiertage oder am Rande von Geburtstagen. Anlässe lassen sich finden, anstehende Operationen, oder gesundheitliche Einschnitte. Wie gesagt, der Weg über die Patientenverfügung hat es einfacher gemacht. Aber das Thema lebt heute mehr als vor Corona, die Menschen haben die Erfahrung gemacht, dass Freunde, oder Familienmitglieder plötzlich aus dem Leben gerissen werden können. Die Sensibilität ist heute eine andere.

Sie sagen, die Gestaltung des Testaments sei ein Akt großer Verantwortung. Was meinen Sie damit genau?
Das Testament als deus ex machina, also als klassische Testamentseröffnung, mit all seinen Überraschungen ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Wer heute verantwortlich vererben will, kennt die eigenen Bedürfnisse und die der möglichen Erben. Es ist ein Dialog, Kommunikation ist da zentral. Zudem eröffnet das Testament viele Möglichkeiten, an die Gesellschaft zurückzugeben, beispielsweise als Zustiftung an einen guten Zweck!

ANZEIGE

Mein letzter Wille kann ein neuer Anfang sein! Niemand weiß was kommt. Aber was bleibt.

Die Stiftung Hauptstadtzoos sichert das breite Wirkungsfeld vom Zoo Berlin mit seinem Aquarium und vom Tierpark Berlin zukunftsicher ab. Mit einer Testamentsspende werden Sie Teil einer ewigen Förderung für die Hauptstadtzoos und Sie bewirken Gutes und Wichtiges für den Zoo und für den Tierpark über alle Zeit hinaus.

Das vom Spender eingebrachte Vermögen wird unbegrenzt auf Dauer bewahrt. Keine andere Zuwendung oder Vermögensanlage für die Förderung vom Zoo Berlin oder vom Tierpark Berlin kann dies gewährleisten.

Bestellen Sie den kostenlosen **Testamentsratgeber** oder die **Checklisten Nachlass** online oder mit dem Coupon.

**Stiftung
Hauptstadtzoos**

☐ Bitte senden Sie mir den kostenlosen Testamentsratgeber

☐ Bitte senden Sie mir die kostenlosen Checklisten Nachlass

☐ Bitte senden Sie mir weitere Informationen zur Stiftung Hauptstadtzoos

Füllen Sie den Coupon bitte aus und senden Sie ihn an:
Stiftung Hauptstadtzoos, Am Tierpark 125, 10319 Berlin



Stiftung Hauptstadtzoos
Am Tierpark 125, 10319 Berlin
Tel. 030-51 53 14 07
E-Mail: info@stiftung-hauptstadtzoos.de

Spendenkonto: Stiftung Hauptstadtzoos - Deutsche Bank
IBAN: DE58 1007 0000 0055 4410 00 - BIC: DEUTDEBBXXX

www.stiftung-hauptstadtzoos.de



Erbunwürdig

Lügner gehen leer aus

Oder doch nicht? Wer glaubt,
nahe Angehörige, die in Ungnade fallen,
problemlos enterben zu können,
der täuscht sich.
Denn die Hürden dafür sind hoch.
Wann der Anspruch auf Erbe verwirkt ist

Von Jana Glose

ANZEIGE

Vom Dunkel ins Licht ... dahin konnten wir im Zeitraum von 38 Jahren – dank der Hilfe
unserer Pro Animale-Freunde – abertausende notleidende Geschöpfe führen ...

Heute betreuen wir vollverantwortlich über 3.800 Tierschützlinge
in 25 artspezifischen Herbergen in Deutschland, Österreich,
Polen, Italien, Irland und der Türkei.

**Sie alle brauchen uns heute –
aber ebenso dringend auch morgen ...**

Besuchen Sie uns gerne ganz in
Ihrer Nähe:

RENDEZ-VOUS MIT TIEREN
Markgrafenstr. 22 a
15528 Markgrafpieske
Tel. 0170 20 55 376

Liebe Freunde der Tiere,
schenken und bewahren Sie Leben – über Ihr eigenes Leben hinaus –
durch Teilhabe an Ihrem letzten Willen ...

Wir retten täglich Tiere aus äußerster Bedrängnis ...

Heute, im August 2023 leben in unserer Obhut 1279 Hunde – 624 Katzen – 444 Pferde –
246 Esel – 135 Rinder – 298 Ziegen – 297 Schafe – 72 Schweine und über 350 Gefiederte.

Pro Animale
für Tiere in Not e.V.



seit 1985 als gemeinnützig anerkannt

Im I. Wehr 1
97424 Schweinfurt
Tel. 09721 608 406
vorstand@pro-animale.de
www.pro-animale.de

Ansprechpartner:

Der Vorstand: Johanna und Natascha Wothke, Christian
Ulsamer. Letzterer ist zertifizierter Testamentsvollstrecker.
**Seine Tätigkeit ist für den Verein kostenlos, so kommt der
Nachlass in Gänze unseren Tierschützlingen zugute.**

Unsere Verwaltungskosten (für Personal, EDV, Telefon, Internet, Porto, Büromaterial, Spendenverwaltung) **liegen bei nur 6,6%.**

Der Abbruch einer Ausbildung oder kaum Besuche im Alter: Während manche Eltern ihre Kinder aus solchen Gründen wohl gern enterben würden, sind die gesetzlichen Voraussetzungen dafür um einiges höher. Grundsätzlich geht es aber – bei einer sogenannten Erbunwürdigkeit.

Damit ein potenzieller Erbe erbunwürdig wird und dadurch gar nichts, also auch keinen Pflichtteil, bekommt, muss er sich eine schwere Verfehlung geleistet haben, erklärt die Westfälische Notarkammer.

Gründe für Erbunwürdigkeit

Eine solche liegt etwa dann vor, wenn der Erbe oder die Erbin den Erblasser tötet oder es versucht. Auch wer zum Beispiel verhindert hat, dass der Erblasser ein Testament schreibt oder aufhebt, verliert sein Erbrecht.

Gleiches gilt für jenen, der einen Erblasser mittels Täuschung oder Drohung so weit gebracht hat, den letzten Willen zu schreiben oder ein bestehendes Testament zu widerrufen. Zuletzt kann auch die Fälschung eines Testaments vom Erbe ausschließen.

Wichtig dabei: Die Erbunwürdigkeit tritt nicht automatisch ein. Sie muss vielmehr durch Anfechtung bei Gericht geltend gemacht werden. Erst durch ein rechtskräftiges Urteil verliert der Erbunwürdige sein Erbrecht.

Wer kann klagen?

Anfechtungsberechtigt sind nur Miterben oder Personen, die durch die Erbunwürdigkeit eines anderen selbst zu Erben würden. Sobald sie Kenntnis über Gründe für eine mögliche Erbunwürdigkeit haben, gilt dafür eine Frist von einem Jahr. Hat eine Klage dann Erfolg, wird der Erbunwürdige so behandelt, als sei er zum Zeitpunkt des Erbanfalls nicht am Leben gewesen. Damit wird sein Erbteil auf die übrigen Miterben verteilt. Gibt es keine Erben gleicher Ordnung, rücken Erben nach, etwa Kinder einer für erbunwürdig erklärten Person.

Pflichtteilsentzug

Aber auch wenn keine Gründe für eine Erbunwürdigkeit vorliegen, kann ein Erblasser einem möglichen Erben unter bestimmten Voraussetzungen den gesetzlich garantierten Pflichtteil entziehen. Auch dafür braucht er Gründe. Dazu gehört unter anderem die böswillige Verletzung einer Unterhaltspflicht oder die Verurteilung des potenziellen Erben zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Der Pflichtteilsentzug kann nur durch den Erblasser selbst erfolgen. Der Grund für die Entziehung muss im Testament angegeben werden.

Bleibt man immer erbunwürdig?

Um einen Ausschluss vom Erbe zu verhindern, kann ein Enterbter darauf hinarbeiten, dass ihm der Erblasser verzeiht. Das geht natürlich nur, solange derjenige noch lebt.

Lust und Last des Sammelns

Kulturhistoriker Valentin Groebner sortierte den elterlichen Nachlass und schrieb dann ein Buch

Im Büro des Geschichtsprofessors Valentin Groebner an der Universität Luzern reichen die Bücherregale bis zur Decke. Doch ein paar Fächer sind frei. „Über jedes leere Regal bin ich wahnsinnig froh und auch ein bisschen stolz. Denn vorher standen die Bücher zweireihig“, sagt Groebner. „Es war alles voll, und ich habe nichts mehr gefunden.“ Also half nur Aufräumen.

Das sorgte nicht nur für mehr Ordnung, sondern auch für Inspiration für sein Buch „Aufheben, Wegwerfen. Vom Umgang mit schönen Dingen“. Das Thema treibt den Wissenschaftler um, seit er sich mit dem Nachlass seiner Eltern beschäftigen musste: Was bleibt, was kommt weg?

Er sei sehr froh, dass er nicht jeden einzelnen Gegenstand in die Hand nehmen und darüber entscheiden musste. Denn er habe das mit seinen Brüdern gemeinsam gemacht, sagt Valentin Groebner. „Und da geht's dann ganz schnell, dass jemand sagt, das möchte ich haben. Und ein anderer sagt, das möchte ich echt nicht haben, das lassen wir jetzt zum Verschwinden bringen.“

Gleichwohl nennt der Historiker drei Kriterien, nach denen er den Nachlass sortiert hat: Handelt es sich um eine Kuriosität? Ist das Ding schön und haltbar? Gibt es einen Zeugniswert? Das heißt zum Beispiel: Ist der Briefwechsel zwischen den

Großeltern erhaltenswert, weil er 80 oder 90 Jahre alt ist?

Doch Eigentum ist nicht nur schön und beruhigend. Eigentum verpflichtet auch, hält Groebner fest. Dinge müssen gepflegt, gewartet und abgestaubt werden. Anhäufen und Bewahren sei eine große und fast unerfüllbare Aufgabe „und ein Gefängnis, das man selbst gebaut und bezahlt hat“. Gefängnis sei ein sehr starkes Wort, räumt er ein. „Doch die Last des eigenen Sammelns würde ich nicht unterschätzen“, so der Autor. „Das heißt, die Art und Weise, wie die eigenen Besitztümer ab einem bestimmten Zeitpunkt auch die eigene Beweglichkeit und Bewegungsfreiheit einschränken.“

Die Sehnsucht nach Reduktion und Einfachheit

Deshalb erstaunt ihn auch nicht, dass insbesondere Menschen aus den Wohlstandsländern sich nach Reduktion und Einfachheit sehnen. Bücher wie „Magic Cleaning“ von Marie Kondo finden ihr Publikum immer wieder aufs Neue. Das Schöne dabei: „Reduktion ist so verlockend, weil sie wie eine Fastenkur nie endgültig ist“, so Autor Groebner: „Man kann jederzeit zurückkehren in die Welt der überflüssigen Dinge, aber gereinigt und geschmückt mit dem Glamour der eigenen Askese.“

Sandra Leis, KNA

ANZEIGE

Liebe, die bleibt: Wie der letzte Wille hilft, Gutes zu tun

Im Gespräch mit Katrin Göhler, Referentin für Spenden und Nachlässe beim Malteser Hilfsdienst e.V.

Frau Göhler, warum entscheiden sich Menschen zu Lebzeiten dafür ihr Hab und Gut nach dem Tod einer Hilfsorganisation zu vererben?

Die meisten Menschen, die sich dafür entscheiden, haben keine Kinder mehr oder der Kontakt ist abgebrochen. Manchmal höre ich aber auch, dass die Kinder versorgt sind und daher mit dem Erbe etwas Gutes getan werden soll. Zuweilen gibt es traurige Familiengeschichten und da ist auch manchmal viel Einsamkeit.

Warum sollten diese Menschen sich für die Malteser entscheiden?

Zum einen, weil wir mit den Spenden hier in Berlin jährlich fast 40.000 Menschen zur Seite stehen und diese zum Beispiel im Sterben begleiten, deren Leben retten und diese medizinisch versorgen. Zum anderen aber auch, weil wir versuchen, ihrer Einsamkeit entgegenzuwirken, mit unseren Besuchs- und Begleitdiensten beispielsweise. Zudem bin ich als persönliche Ansprechpartnerin auch da, um zum Arzt zu begleiten oder stehe insgesamt mit Rat und Tat zur Seite. Da Sorge ich hier für einen Pflegedienst, dort für eine Einkaufs-

hilfe oder an anderer Stelle begleite ich zu kulturellen Veranstaltungen.

Sie stehen den Spendern also in ihrem Alltag ganz praktisch zur Seite?

Richtig, das versuche ich, denn ich möchte, dass diejenigen, die uns ihr Hab und Gut anvertrauen, für das sie ja zumeist ein ganzes Leben gearbeitet haben, auch zu Lebzeiten entsprechend etwas zurückbekommen und sich gut um sie gekümmert wird. Aber auch nach dem Tod kümmern wir uns zum Beispiel um die Grabpflege und halten die Erinnerung an den Menschen lebendig. Das ist uns

sehr wichtig, denn unsere Erblasser sind das Fundament, dank derer wir unsere Arbeit machen können.



Wenn Sie die Malteser über Ihr Leben hinaus unterstützen möchten, steht Ihnen Katrin Göhler unter der Rufnummer 030-348003 – 670 für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



Malteser

...weil Nähe zählt.

Nächstenliebe trägt meine Handschrift:
mein Testament.

www.malteser-berlin.de/testamente

Liebe, die bleibt:
Mein letzter Wille hilft
Leid zu lindern.

Malteser Hilfsdienst e.V., Katrin Göhler - Tel. (030) 348 003-670, E-Mail: katrin.goehler@malteser.org

Straßenkinder

Gibt es ein Zurück?

Jugendlichen helfen, die nicht wissen, wohin: Dies hat sich die Stiftung Off Road Kids vor 30 Jahren zum Ziel gesetzt. Ihre Arbeit ist aktuell mehr denn je gefragt

Von Nina Schmedding

Auf einer Parkbank die Nacht verbringen. Wochenlang mal bei dem einen, mal bei dem anderen auf dem Sofa schlafen. Kein Kontakt zu den Eltern, Geldnot, im schlimmsten Fall Drogenkonsum und Prostitution: Wenn Jugendliche auf der Straße landen, wird es für sie schwer, ihr Leben zu meistern.

„Sie wollen ja nicht auf der Straße leben. Sie wollen dazugehören. Vielleicht wünschen sie sich auch einfach ein Leben ohne Misshandlung und Schläge“, sagt Markus Seidel, der vor 30 Jahren die Stiftung Off Road Kids gegründet hat. Er geht mit Blick auf die Wohnungslosenstatistik bundesweit von bis zu 38.000 Minderjährigen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren in offener oder versteckter Wohnungslosigkeit aus – Tendenz steigend.

Mehr Jugendliche trauen sich, von Zuhause wegzulaufen

Als eine Ursache sieht der Vorstandssprecher der Stiftung auch die Pandemie. Seitdem hätten sich die Beratungszahlen vervierfacht: „In den Familien, in denen es vorher schon gebrodelt hat, brodelte es jetzt richtig“. Weil es immer weniger bezahlbaren Wohnraum gebe, landeten Jugendliche entsprechend schneller auf der Straße.

Zudem trauten sich mehr junge Menschen, aus der Situation, in der sie sich befinden, herauszugehen. „Hier hat Social Media einiges bewegt“, so Seidel. Früher seien es eher die unternehmungslustigen Jugendlichen mit familiären Problemen gewesen, die ihr Zuhause



Hoffnungslos? Depressive oder sogar suizidale Kinder landen heute häufiger als früher auf der Straße.

verlassen hätten. „Heute sind das auch die depressiven und sogar suizidalen Kinder.“

So hätten auch durch die niedrigschwellige digitale Beratung der Stiftung unter sofahopper.de die Anfragen zugenommen. Die jungen Menschen seien häufiger als früher verdeckt wohnungslos, übernachteten also bei wechselnden Personen auf dem Sofa und meldeten sich dann über Telefon oder Chat bei der virtuellen Streetwork-Station, um Hilfe zu bekommen.

Die Idee zu der Initiative kam Seidel, als er 1993 als Journalist erlebte, wie viele Jugendliche auf der Straße zu Hause sind. „Ich dachte, das kann doch in einem G7-Staat nicht möglich sein. Aber das war es. Und ist es leider immer noch.“ Die Stiftung unterhält Streetwork-Stationen in Berlin, Hamburg, Dortmund, Köln und Frankfurt. Nach eigenen Angaben vermittelte sie seit 1993 rund 10.000 Jugendlichen ein Dach über dem Kopf.

Sie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten

„Bei Jugendlichen, die auf der Straße leben, stecken immer familiäre Probleme dahinter“, sagt Ines Fornacon, die seit mehr als 20 Jahren als Diplompädagogin bei Off Road Kids in Berlin arbeitet. Die Beratungsstelle hat ihren Sitz in der Berliner S-Bahnstation Bellevue. Misshandlung, Alkoholprobleme, Trennungen: „So etwas kann überall vorkommen – ob Professoren- oder Arbeitslosenfamilie“, sagt die 52-Jährige. Die jungen Menschen kämen aus allen gesellschaftlichen Schichten. „Die meisten se-

hen aus wie ganz normale Jugendliche“, sagt sie. „Meist müssen wir zuerst die akuten Probleme lösen, vom fehlenden Ausweis bis hin zum Schlafplatz für die kommende Nacht. Das wichtigste ist, nichts gegen den Willen der Jugendlichen zu unternehmen, damit sie Vertrauen entwickeln.“

Und was ist, wenn ein 14-jähriges Mädchen kommt, das auf der Straße lebt – aber in keine Jugendhilfeeinrichtung will? „Auch wenn man sich in so einem Fall sicher sein kann, dass Kindeswohlgefährdung vorliegt: Es bringt nichts, mit harter Hand durchsetzen zu wollen, dass sie sich an das Jugendamt wendet“, sagt auch der Bereichsleiter Jugendhilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Christian Westbomke. „Man muss zunächst einmal eine Beziehung herstellen, auch wenn das vielleicht eine rechtliche Grauzone ist.“

Streetwork-Experte Seidel betont: „Die Straßenkinderszenen sind leider aus Deutschland nicht verschwunden.“ Gerade große Städte wie Berlin oder Köln hätten zur Zeit einen großen Zulauf: „Das ist wie ein Magnetismus.“ Anders als noch vor 20 Jahren gebe es aber etwa in Berlin keine Möglichkeit, in besetzten Häusern unterzukommen. Eher spielten sich die Treffen auf offenen Plätzen ab. Ähnlich schätzt auch Westbomke die Situation ein: „Die Gesellschaft driftet immer mehr auseinander. Ein großer Teil kommt nicht mehr mit. Jugendliche, die aus allen Hilfsangeboten rausfallen, bleiben nicht in ihrem Dorf. Die landen irgendwann in Berlin.“ KNA

ANZEIGE



Save the Children

**IHR LETZTER WILLE
KANN EIN ANFANG SEIN –
FÜR KINDER WELTWEIT.**

Seit mehr als 100 Jahren arbeitet Save the Children für eine Welt, in der alle Kinder gesund und sicher leben, selbstbestimmt aufwachsen und lernen können. Seien Sie auch Teil davon – mit Ihrem Testament.

www.savethechildren.de/testamente

Erfahren Sie mehr und bestellen Sie telefonisch oder online unseren Testaments-Ratgeber – kostenlos und unverbindlich.





Rania von der Ropp
Ansprechpartnerin Erben und Vererben

030 27595979 - 820
rania.ropp@savethechildren.de



In eigener Sache

Erbschaft für den guten Zweck

Unsere Spendenaktion „Menschen helfen!“
engagiert sich seit 31 Jahren für Hilfsbedürftige.
Ein Vermächtnis bewirkt viel Gutes
für Berlin, Brandenburg und die Welt

Von Annette Kögel

So viel Geld ist noch da, was im restlichen Leben gar nicht mehr ausgegeben werden kann: Für manche Menschen trifft das zu. Und sie wollen gern, dass das Ersparte oder Erarbeitete auch nach dem eigenen Tod noch etwas Sinnvolles bewirkt. Hier kommt der Spendenverein des Tagesspiegels mit seiner traditionellen sozialen Aktion „Menschen helfen!“ ins Spiel. Seit mehr als drei Jahrzehnten unterstützen wir, je nach aktuellen Bedürfnissen der Zeit, mildtätige und gemeinnützige Vereine, Dachverbände und Ehrenamtsinitiativen. Sie helfen Menschen in Not in Berlin, Brandenburg und der Welt. Unser Spendenverein, der in seiner Art in der Medienlandschaft bundesweit einmalig ist, nimmt öffentlich oder natürlich auch vertraulich Großspenden entgegen und freut sich im Dienst der guten Sache über Vermächtnisse, Erbschaften und Testamentsbedenkungen. Kontakt zu uns können Sie gern über unsere Spendenvereins-E-Mail aufnehmen.

Eine Erfolgsgeschichte

Unsere Aktion, sie ist verlässlich, und sie ist einzigartig. Ulrike Teschke, die Geschäftsführerin des Tagesspiegel, sagte bei der 30-Jahre-Jubiläumsfeier im vergangenen Jahr: Als die Weihnachts-Spendenaktion 1993 ins Leben gerufen worden sei, habe niemand ahnen können, dass es „der Beginn einer ganz besonderen Erfolgsgeschichte ist“. 2017 wurde der Tagesspiegel für sein Projekt

mit dem zweiten Platz beim Unternehmerpreis „Engagiert in Berlin“ vom Land Berlin geehrt, 2018 gab es die Mendelssohn-Medaille für den Tagesspiegel und sein vielfältiges unternehmerisches Engagement. Mehrere langjährige Mitarbeiter:innen des Hauses aus Verlag und Redaktion rufen die Leserschaft immer anlässlich des Weihnachtsfestes zu Spenden für ausgesuchte so-

ziale Vereine und Projekte auf. Die federführenden Mitglieder des Vereins wählen im Herbst zwischen 30 und 60 Projekte dafür proaktiv aus, zudem bewerben sich auch Initiativen von sich aus. Dabei hat sich „Menschen helfen!“ nie allein um im Spendenwesen als einfach geltende Themen wie Tiere und Kinder gekümmert. Sondern gerade und erst recht auch um Menschen, die



Berliner Sparkasse
IBAN
DE43 1005 0000
0250 0309 42
BIC
BELADEBE

stigmatisiert wurden, wie Aids-Erkrankte, Suchtkranke oder Obdachlose. 2022/23 konnten an 33 Projekte insgesamt 330.000 Euro verteilt werden. Doch der Bedarf ist in den aktuellen Krisenzeiten immer wieder groß.

Mehr als 1000 soziale Projekte

Erhebliche Summen für Verwaltungstätigkeiten wie bei Wohlfahrtsverbänden fallen bei uns nicht an, da die erfahrenen Tagesspiegel-Mitarbeiter:innen die Aufgaben eines Spendenvereins aus Leidenschaft während und neben ihrer Haupttätigkeit wahrnehmen.

Das ganze Jahr über sammeln wir für eigene Tagesspiegel-Nothilfen, etwa nach Naturkatastrophen oder infolge von Kriegen wie jetzt in der Ukraine. „Menschen helfen!“ unterstützt zum Beispiel Tsunami-Opfer in Sri Lanka, Erdbeben-Opfer in Haiti sowie – bereits seit 19 Jahren – Projekte der Welthungerhilfe. Doch in Zeiten des Ukraine-Kriegs und der Klimakatastrophen wird weiter viel Geld benötigt.

Mehr als 1000 soziale Projekte sind seit Anfang der 1990er-Jahre dank der Spenden von Tagesspiegel-Leser:innen mit fast zehn Millionen Euro unterstützt oder finanziert worden. Wie zum Beispiel die Kältebusse der Stadtmission. Mit mehr Geld könnten wir noch viel mehr zum Nutzen der Gesellschaft möglich machen.

Spenden kann man das ganze Jahr über. Bei Interesse Fragen an: spendenaktion@tagesspiegel.de

Vererben Extra

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

DER SERVICE FÜR MENSCHEN, DIE GUTES TUN MÖCHTEN



Tierschutz fördern und in Erinnerung bleiben

Ihr Testament kann Wildtieren in Not ein verhaltensgerechtes Leben bieten

Bären, Wölfe und Luchse aus nicht verhaltensgerechter Haltung retten und „bärfekte“ Alternativen schaffen, das ist die Herzensangelegenheit der STIFTUNG FÜR BÄREN. In unseren Tierschutzprojekten Alternativer Bärenpark Worbis und Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald werden Bären in Gemeinschaftshaltung mit Luchsen und Wölfen resozialisiert.

Hier lernen Bären wieder Bär zu sein und die Besucher, wie man Wildtiere schützen kann. Werden Sie mit Ihrem Testament Teil unserer Mission für eine tiergerechtere Zukunft! Ob mit großen oder kleinen Beträgen – jeder Euro hilft den Tieren. Wir beraten Sie gerne „bärsönlich“. Unsere kostenlose Erbrechts-Infobroschüre erhalten Sie per Post oder als Download unter www.baer.de.

STIFTUNG FÜR BÄREN – WILDTIER- UND ARTENSCHUTZ

Beate Zandt, Duderstädter Allee 49, 37339 Leinefelde-Worbis, Tel.: 036074 / 2009-0
Spendenkonto: DE64 5226 0385 0003 0793 50, stiftung@baer.de, baer.de



Helfen Sie weit über die Zeit Ihres Lebens hinaus!

Mit einem Testament, einer Stiftung oder Spende soziale Arbeit unterstützen

Ein gutes Testament schafft Klarheit und vermeidet Streit bei den Hinterbliebenen. Möchten Sie zusätzlich die Not von Menschen lindern und dafür die Caritas mit einem Vermächtnis oder als Erben bedenken? Gerne überlegen wir gemeinsam in Ruhe, was zu beachten ist, damit am Ende auch wirklich alles gut geregelt ist. Dank Ihrer Hilfe können wir auch

in Zukunft Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren, Obdachlosen, Kranken und Sterbenden zur Seite stehen und Perspektiven für Benachteiligte schaffen. Wir informieren Sie gerne über unsere Erfahrungen und halten Kontakt.

Fordern Sie gern unsere kostenlose Ratgeber an oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Residenzstraße 90, 13409 Berlin, Tel.: 030 / 666 33 10 44
s.funk@caritas-berlin.de, caritas-berlin.de

SpendenExtra

Sie suchen noch das ideale Projekt für Ihre Spende? Sie möchten mit Ihrem Testament etwas geben, das bleibt und benötigen noch den richtigen Anstoß? Im SpendenExtra erhalten Sie einen Überblick. Hier stellen sich Stiftungen, Hilfswerke und gemeinnützige Organisationen mit Ihren Projekten vor.

Was möchten Sie weitergeben?
Wie möchten Sie die Welt
ein Stückchen besser machen?

Werden Sie aktiv!

Tierschutz hat Zukunft mit Ihrem Testament

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, etwas Bleibendes zu schaffen. Wir freuen uns, wenn Sie sich für die Unterstützung des Deutschen Tierschutzbundes entscheiden

Als Dachverband von mehr als 740 Mitgliedsvereinen, rund 550 Tierheimen und Auffangstationen sowie in unseren eigenen Einrichtungen leisten wir praktischen Tierschutz direkt vor Ort – dort, wo er gebraucht wird. Wir setzen uns für den Schutz jedes einzelnen Tieres ein und kämpfen für das Ende des Tierleids in Deutschland, Europa und weltweit.

Mit Ihrem Testament können Sie die Zukunft des Tierschutzes mitgestalten: Gemeinsam setzen wir uns für Tierheime ein, für Straßentiere im Ausland, für Alternativen zu Tierversuchen und für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft. Da der Deutsche Tierschutzbund von der Erbschaftssteuer befreit ist, kommt Ihr Erbe ohne Abzüge den Tieren zugute.

Bestellen Sie jetzt kostenfrei unseren Erbschaftsratgeber. Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Nachlass nach Ihren Wünschen zu gestalten, ein rechtssicheres Testament zu verfassen und die Versorgung Ihrer Haustiere sicherzustellen. Bei juristischen Fragen vermitteln wir Sie an unsere hausinterne Rechtsabteilung, die jahrelange Erfahrung in der verantwortungsvollen Abwicklung von Erbschaften hat.

tierschutzbund.de/erbschaft



Spendenkonto:
Sparkasse KölnBonn
DE88 3705 0198 0000 0404 44

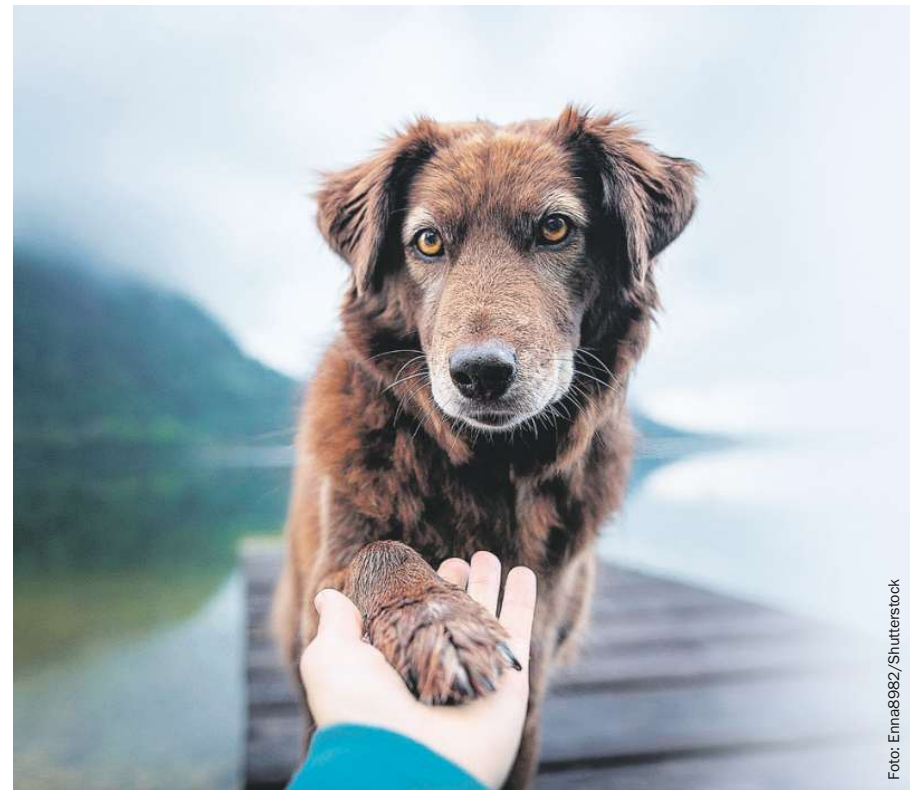


Foto: Emma8982/Shutterstock

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.
Derya Özdemir, Tel.: 0228 / 604 96-5 12
E-Mail: testament@tierschutzbund.de

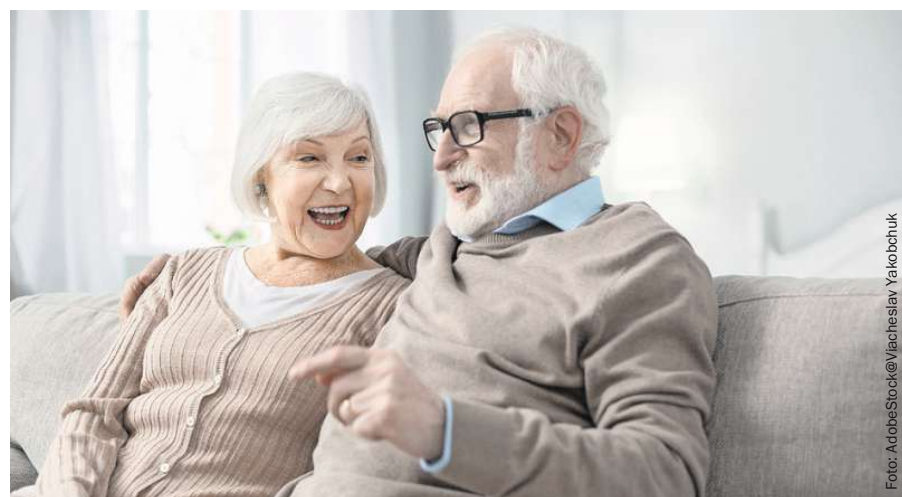


Foto: AdobeStock/Vlacheslav Yakobchuk

Die Caritas Hausstifter-Rente

Sorglos wohnen im Alter, persönliche Wünsche erfüllen und zugleich gemeinsam Zukunft stiften

Sie sind berentet, haben eine Eigentumswohnung oder eine andere Immobilie in Berlin oder Potsdam. Dort möchten Sie wohnen bleiben, ohne die Belastungen, die eine Immobilie mit sich bringt. Gleichzeitig würden Sie gern Ihr monatliches Einkommen aufbessern und langfristig Gutes tun, als Teil einer solidarischen Gesellschaft, die für ethisches Handeln eintritt. Gemeinsam mit uns können Sie das verwirklichen:

Wir erwerben Ihre Immobilie, übernehmen die Instandhaltung und garantieren Ihnen ein gesichertes, lebenslanges Wohnrecht mit Erstattungsanspruch, wenn Sie vorzeitig ausziehen. Sie erhalten monatliche Ratenzahlungen und/oder eine Einmalzahlung. Wenn Sie Ihre Immobilie nicht mehr brauchen, nutzt sie die Caritas für soziale Zwecke.

CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG IM ERZBISTUM BERLIN
Residenzstraße 90, 13409 Berlin, Tel.: 030 / 666 33 11 45
r.eichner@caritas-berlin.de, caritas-berlin.de



Foto: Stiftung Mercator für Europäische Verständigung

Erbe bewahren und Zukunft gestalten

Unterstützen Sie mit Ihrem Nachlass ein friedliches Zusammenleben in Europa!

Lebendige Erinnerungskultur mit Blick in die Zukunft: Der Ort Krzyżowa/Kreisau, auf dem einst die Widerstandsgruppe *Kreisauer Kreis* tagte, um Pläne für ein demokratisches Deutschland nach dem Ende des Nazi-Terrors zu entwickeln, ist heute eine der größten internationalen Jugendbegegnungs- und Gedenkstätten Europas. Jährlich kommen dort circa 15.000 über-

wiegend junge Menschen zusammen, um sich gemeinsam den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen. Krzyżowa/Kreisau ist ein Begegnungsort, der Brücken baut – zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Menschen, Kulturen, Sprachen und Generationen. Ermöglichen Sie mit Ihrem Erbe die Gestaltung eines demokratischen Europas für zukünftige Generationen!

FREYA VON MOLTKE-STIFTUNG FÜR DAS NEUE KREISAU
IBAN: DE79 1208 0000 4052 0068 00, Stichwort: "Kreisau" + Ihre Postadresse
Tel.: 030 / 53 89 31 63 61, info@fvms.de, fvms.de



Ewige Hilfe für Zoo und Tierpark

Mit der Stiftung Hauptstadtzoos ein Stück tierisches Berlin sichern!

Die Stiftung Hauptstadtzoos fördert dauerhaft und nachhaltig die Arbeit vom Zoo Berlin mit dem Aquarium und vom Tierpark Berlin. Diese sind Orte der Begegnung von Mensch und Tier. Viele Menschen möchten etwas in die Zukunft der Hauptstadtzoos investieren, wobei kurzfristige Hilfen im Vordergrund stehen können oder auch langfristige. Die Stiftung verbindet Ge-

genwart und Zukunft miteinander, denn das Vermögen besteht dauerhaft und unbegrenzt. Keine andere Zuwendung für die Hauptstadtzoos kann dies gewährleisten.

Stiftung Hauptstadtzoos
Deutsche Bank
IBAN: DE58 1007 0000 0055 4410 00
BIC: DEUTDEBBXXX

STIFTUNG HAUPTSTADTZOOS
Am Tierpark 125, 10319 Berlin, Tel.: 030 / 51 53 14 07
info@stiftung-hauptstadtzoos.de, stiftung-hauptstadtzoos.de



Nachhaltig Gutes tun und sich für Kinder stark machen

Informationsveranstaltung des Evangelischen Johannesstifts zum Thema Testament

Was bleibt, wenn ich gehe? Wer kümmert sich um meinen Nachlass, um meine persönlichen Dinge? In wessen Hände kommt das, was ich zu Lebzeiten erspart habe? Diese Fragen beschäftigen viele Menschen. Das Johannesstift hat große Erfahrung mit der Erfüllung des letzten Willens. Seit Jahrzehnten haben sich immer wieder Menschen entschieden,

das Johannesstift zu bedenken. Sie unterstützen damit zum Beispiel auch die Arbeit mit Kindern im Johannesstift. Gerne informieren wir Sie unverbindlich bei der Veranstaltung „Nachhaltig Gutes tun“ am Dienstag, 19. September, 16 bis 18 Uhr in der PSD-Bank Berlin, Handjerystr. 34-36, 12159 Berlin. Treffpunkt im Kundenzentrum der PSD Bank. Anmeldung erbeten:

EVANGELISCHES JOHANNESSTIFT SBR
Freundeskreis, Schönwalder Allee 26 / 12, 13587 Berlin, Tel.: 030 / 33 60 93 25
freundeskreis@evangelisches-johannesstift.de, evangelisches-johannesstift.de



Tieren helfen – auch über den Tod hinaus

Schon seit 1841 setzt sich der Tierschutzverein für Berlin für die Rechte von Tieren ein. Mehr als 1.400 von ihnen finden hier täglich Pflege und Unterkunft



Foto(s): Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e. V.

Wer sich sein Leben lang für Tiere in Not eingesetzt hat, möchte ihnen oft auch nach dem Tod etwas Gutes tun. Dies ist zum Beispiel durch ein Testament zugunsten des Tierschutzvereins für Berlin möglich. Der Tierschutzverein für Berlin betreibt eines der größten und modernsten Tierheime Europas. In der „Stadt der Tiere“ finden neben Hunden und Katzen auch Kleintie-

re, Vögel und Exoten ein Zuhause auf Zeit. Viele von ihnen haben ein schweres Schicksal hinter sich, wurden ausgesetzt, misshandelt oder haben ihre geliebten Menschen durch Krankheit oder Tod verloren. Im Tierheim Berlin werden sie aufgefangen – mit Liebe und Geborgenheit und, wenn nötig, auch mit medizinischer Versorgung. Als gemeinnützige Organisation erhält der Tierschutzverein für Berlin kaum staatliche Zuwendungen. Um die Versorgung der Schützlinge im Tierheim gewährleisten zu können, ist er daher neben Spenden auch auf finanzielle Unterstützung durch Erbschaften angewiesen. Wenn Sie den Tierschutzverein für Berlin in Ihrem Testament bedenken und Ihren Nachlass – oder einen Teil davon – den Tieren zukommen lassen möchten, vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin mit dem Geschäftsführer Jan Berge. Als Volljurist beantwortet er Ihnen gerne alle Fragen zu diesem Thema.

Gut zu wissen: Der Tierschutzverein ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt und damit von der Erbschaftssteuer befreit. So können Sie sicher sein, dass jeder Euro dort ankommt, wo er gebraucht wird.

Anstelle des Tierschutzvereins können Sie auch die Tierschutzstiftung Berlin unterstützen. Auch hier steht Ihnen Jan Berge für Fragen zur Verfügung.

Mehr Infos unter: www.tierschutz-berlin.de/spenden-und-helfen/testamente/

TIERSCHUTZVEREIN FÜR BERLIN UND UMGEBUNG CORPORATION E.V.
Jan Berge, Hausvaterweg 39, 13057 Berlin, Tel.: 030 / 768 88-110
jan.berge@tierschutz-berlin.de, tierschutz-berlin.de

TAGESSPIEGEL GESUNDHEIT



Bleiben Sie gesund!

Versandkostenfrei bestellen:

shop.tagesspiegel.de

Einzelpreis 12,80 € (9,80 € für Abonnenten) · E-Paper 9,99 €

Immun bleiben 5,90 € (4,80 € für Abonnenten) · E-Paper 4,99 €

Bestellhotline: (030) 290 21-520

